

Weihnachts- und Neujahrsgrüße des Bürgermeisters

Liebe Bürgerinnen und Bürger aus Heitersheim und Gallenweiler,

2020 war ein in jeder Hinsicht außergewöhnliches Jahr. Während zu Beginn des Jahres der Bürgerentscheid und die Bürgermeisterwahl noch die beherrschenden Themen in Heitersheim waren, hat die Corona-Pandemie alles bisher Gewohnte stark verändert. Es wurde ein Jahr der Einschränkungen, wie es sich niemand von uns hätte vorstellen können. So gab es nach der Fasnet keine öffentlichen Veranstaltungen mehr, weder gemeinsame Vereinsfeste noch alte Traditionsfeste wie Fronleichnam, Chilbi oder Klausdig.

Auch wenn ich mir meinen Amtsantritt am 16.03.2020 - pünktlich zum ersten „Lockdown“ - natürlich anders vorgestellt habe, habe ich bisher keinen einzigen Tag in diesem Amt bereut! Die Arbeit an den vielfältigen Aufgaben in Heitersheim und Gallenweiler macht mir große Freude und ich möchte zusammen mit Ihnen, dem Gemeinderat und der Verwaltung noch viel bewegen.

Die diesjährige Weihnachtszeit und die Wochen danach bringen tiefgreifende Einschnitte für jeden von uns mit sich und verlangen uns nochmal ein Höchstmaß an Disziplin, persönlicher Einschränkung und Rücksichtnahme ab. Mehr denn je sind in diesen Tagen Solidarität und Zusammenhalt, aber auch Verständnis für bestehende Ängste gefragt – nur gemeinsam können wir diese Herausforderung meistern.

Ich möchte an dieser Stelle die Gelegenheit nutzen, um DANKE zu sagen. Danke an alle, die sich für unsere Stadt engagiert haben, sei es in den Vereinen, Kirchen, Verbänden, Institutionen, im Gewerbe oder in der Kommunalpolitik. Mein Dank gilt insbesondere auch den vielen Alltagshelden, die sich beruflich oder ehrenamtlich in diesem Jahr für unsere Gesellschaft im Kampf gegen das Virus eingesetzt haben!

Ich wünsche Ihnen allen, Ihren Familien und Freunden, eine ruhige und besinnliche Weihnachtszeit sowie für das neue Jahr 2021 Gelassenheit, Glück, Zufriedenheit und vor allem Gesundheit!

Ihr



Christoph Zachow
Bürgermeister

Wir bitten um Beachtung: Drei Wochen kein Amtsblatt!

In den kommenden drei Wochen - am 25. Dezember 2020, am 01. Januar 2021 sowie am 08. Januar 2021- erscheint **kein** Amtsblatt. Das erste Amtsblatt im neuen Jahr erscheint erst am Freitag, 15. Januar 2021. Der **Redaktionsschluss** dafür ist **am Dienstag, 12. Januar 2021 um 12 Uhr**.



NOTRUF – BEREITSCHAFTSDIENST DER ÄRZTE – APOTHEKEN

Notruf Feuerwehr **112**
Notruf Rettungsdienst **112**
Krankentransporte **0761/19222**

Polizei-Notruf **110**

Polizei-Posten Heitersheim
07634/5076733

ÄRZTE

**Ärztlicher
Bereitschaftsdienst** **116 117**
**Kinderärztlicher
Notfalldienst** **116 117**

Zahnärztliche Bereitschaftsdienste
0180/3222555-40

Tierärztlicher Notdienst
Markgräflerland: **07631/36536**

APOTHEKEN

**Der Apothekennotdienst beginnt um 8.30 Uhr
und endet um 8.30 Uhr des folgenden Tages!**

18.12.
Stadt-Apotheke Staufen,
Hauptstr. 15, Tel.: 07633/6263

19.12.
Bad-Apotheke im Paracelsushaus
Bad Krozingen, Freiburger Str. 20,
Tel.: 07633/150150

20.12.
Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen,
Jengerstr. 13, Tel.: 07633/87 94
Fridolin-Apotheke Neuenburg,
Müllheimer Str. 23, Tel.: 07631/79 37 00

21.12.
Rebland Apotheke, Schallstadt,
Basler Str. 24, Tel.: 07664/6371
Hense'sche Apotheke Badenweiler,
Luisenstr. 2, Tel.: 07632/892121

22.12.
Zollmatten-Apotheke Heitersheim,
Poststr. 22, Tel.: 07634/510511
Blauen-Apotheke Schliengen,
Freiburger Str. 15, Tel.: 07635/8262575

23.12.
Batzenberg-Apotheke Schallstadt,
Basler Str. 82, Tel.: 07664/60180
Apotheke am Zöllinplatz Badenweiler,
Zöllinplatz 4, Tel.: 07632/891576

24.12.
Malteser-Apotheke Heitersheim,
Im Stühlinger 16, Tel.: 07634/2039
Fohmann'sche Apotheke Schliengen,
Eisenbahnstr.13, Tel.: 07635/556

25.12.
Katharina-Barbara-Apotheke Sulzburg,
Hauptstr. 48, Tel.: 07634/82 28
Die Rhein-Apotheke Neuenburg,
Schlüsselstr. 4, Tel.: 07631/77 10
Schneckenal-Apotheke Pfaffenweiler,
Schwabenmatten 3, Tel.: 07664/60 09 00

Weitere Notdienste sind oben
auf Seite 3 zu finden

Tel. Erreichbarkeit der Stadtverwaltung

Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr

alle Sachgebiete

Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr

alle Sachgebiete

Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr

alle Sachgebiete

**Zu diesen Zeiten (außer vom 24.12. bis
03.01.) sind wir telefonisch für Sie erreichbar.**

**Terminabstimmungen bitte unter
Tel. 07634/4020**

www.heitersheim.de



Abfallverwertung

RAZ Breisgau/ Recyclinghof

Grünschnitt, Kartonage, Schrott u.a.
sowie private Sperrmüllanlieferung (nur
mit Sperrmüllkarte) beim RAZ Breisgau
(Gewerbepark Breisgau, Ehrenkirchener
Str. 3, Eschbach):

Montag und Dienstag: 9-15 Uhr

Donnerstag und Freitag: 12-18 Uhr

Samstag: 8-12 Uhr

**Bitte beachten Sie die geänderten
Öffnungszeiten vom 24. bis 31.12. auf
Seite 10 dieses Amtsblattes.**

Restmüll+Biotonne Dienstag, 29.12.
Dienstag, 12.01.

Gelber Sack **Mittwoch, 23.12.**
Freitag, 08.01.

Tannenbäume Samstag, 09.01.
Papiertonne **Samstag, 09.01.**

Impressum

Amtliche Bekanntmachungen der
Stadtverwaltung Heitersheim
Herausgeber: Bürgermeisteramt
79423 Heitersheim; Telefon 07634/4020

**Verantwortlich für den
redaktionellen Teil:**

Bürgermeister Christoph Zachow oder
sein Vertreter im Amt

Für den Anzeigenteil/Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG.

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach,

Telefon 07771/9317-11,

Telefax 07771/9317-40,

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de,

Homepage: www.primo-stockach.de

Weitere wichtige Anschlüsse

Bürgermeisteramt 07634/4020

badenovaNetz, Störungsnummer 0800 2767767

badenova, Servicenummer 0800 2838485

Wasser 07634/40251

Vergiftungs-Notruf 0761/19240

DRK-Sozialdienst 07631/1805-51

DRK-Pflegedienst 07631/1805-56

Telefonseelsorge 0800/1110111

badenova Beratung

Ökostrom und Erdgas

(kostenlose Servicenummer) 0800/2838485

Heizung, PV und Stromspeicher 0761/2793707

Essen auf Rädern

07633/8404

Hebammen:

Frau Frick-Binder 07633/7810

Frau Philipp 07634/35107

Frau Schmidle 07634/507095

SOS werdende Mütter e. V. 07634/2956

Pfarrämter (evangelisch) 07634/552043

(katholisch) 07634/551615

Sozialstation Südl. Breisg. 07633/12219

DRK Häuslicher Pflegedienst und

DRK Tagespflege 07631/180532

Hospizgruppe Südl. Breisg. 0160/96842020

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche 0761/21872711

Integrationsfachdienst

Beratungsstelle für schwerbehinderte,

psychisch erkrankte und hörbehinderte

ArbeitnehmerInnen und deren

Arbeitgeber 0761/36894-500

Anruf-Sammel-Taxi

Das AST holt Sie von 19.30 u. 2.00 Uhr zu oder von
Ihrer Zugverbindung ab.

Vorherige Anmeldung unter 07634/3134

Kostenloser Einkaufsfahrdienst

Dienstagvormittag und Freitagnachmittag

Telefonische Anmeldung 07634/695658

DRK-OV Heitersheim 07634/1518

DRK-Service-Zentrale

(rund um die Uhr besetzt) 07631/1805-0

Treffpunkt der anonymen Alkoholiker

Montag und Freitag (1. Freitag i. M. offenes Mee-

ting), 19.30 Uhr, im Ev. Gemeindezentrum,

Bad Krozingen, Schwarzwaldstraße 7

Informations- und Beratungsstelle für

Menschen mit Behinderungen und ihre

Angehörigen 07634/5049857

„Staufener Tafel e. V.“

07633/982089

Offene Selbsthilfegruppe für Suchtkrankenhilfe

jeden Mittwoch, 19 Uhr,

Im Stühlinger 1, Heitersheim

Kontaktaufnahme: 07634/1312, 07634/2742 oder

07634/1669

„**pflegeBegleiter**“ Angelika Rupp 07634/ 4221

Pflegerische Notfälle: 07633/ 12219

Dorfhelferinnenstation Heitersheim

Karin Birk 07664/4058069 oder 01789034563

karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de

Redaktionsschluss

Dienstag, 12. Januar 2021, 12 Uhr



WEITERE APOTHEKEN

26.12.
Rats-Apotheke Bad Krozingen,
Lamplatz 11, Tel.: 07633/3790

27.12.
Hardt-Apotheke Hartheim,
Schwarzwaldstr. 16 A, Tel.: 07633/1 33 55
Markgrafen-Apotheke Badenweiler,
Waldweg 2, Tel.: 07632/3 76

28.12.
Apotheke am Bahnhof, Bad Krozingen,
Bahnhofstr. 23, Tel.: 07633/92840

29.12.
Linden-Apotheke Buggingen,
Breitenweg 10 A, Tel.: 07631/39 78
Tuniberg-Apotheke Munzingen,
St.-Erentrudis-Str. 22, Tel.: 07664/32 05

30.12.
Breisgau-Apotheke Kirchhofen,
Staufener Str. 1, Tel.: 07633/53 93
Flora-Apotheke Müllheim,
Hauptstr. 123, Tel.: 07631/3 63 40

31.12.
Schwarzwald-Apotheke Bad Krozingen,
St.-Ulrich-Str. 2, Tel.: 07633/4105

01.01.
Faust-Apotheke Staufen, Staufen im Breisgau,
Hauptstr. 52, Tel.: 07633/95 82 20
Apotheke am Schillerplatz Müllheim,
Werderstr. 23, Tel.: 07631/1 27 75

02.01.
Bad Apotheke Krozingen,
Bahnhofstr. 23, Tel.: 07633/9 28 40

03.01.
St.Trudert-Apotheke Münstertal,
Wasen 49, Tel.: 07636/5 66
Werder-Apotheke Müllheim,
Werderstr. 57, Tel.: 07631/74 06 00

04.01.
Stadt-Apotheke Staufen im Breisgau,
Hauptstr. 15, Tel.: 07633/ 62 63

05.01.
Bad-Apotheke im Paracelsushaus Bad Krozingen,
Freiburger Str. 20, Tel.: 07633/15 01 50

06.01.
Kirchberg-Apotheke Ehrenkirchen,
Jengerstr. 13, Tel.: 07633/87 94
Fridolin-Apotheke Neuenburg am Rhein,
Müllheimer Str. 23, Tel.: 07631/79 37 00

07.01.
Rebland-Apotheke Wolfenweiler,
Basler Str. 24, Tel.: 07664/63 71
Hense'sche Apotheke Badenweiler,
Luisenstr. 2, Tel.: 07632/89 21 21

08.01.
Zollmatten-Apotheke Heitersheim,
Poststr. 22, Tel.: 07634/51 05 11
Blauen-Apotheke Schliengen,
Freiburger Str. 15, Tel.: 07635/ 8 26 25 75

09.01.
Batzenberg-Apotheke Schallstadt
(Wolfenweiler),
Basler Str. 82, Tel.: 07664/6 01 80
Apotheke am Zöllinplatz Badenweiler,
Zöllinplatz 4, Tel.: 07632/89 15 76

10.01.
Malteser Apotheke Heitersheim,
Im Stühlinger 16, Tel.: 07634/20 39
Fohmann'sche Apotheke Schliengen,
Eisenbahnstr.13, Eisenbahnstr.13

11.01.
Hebel-Apotheke Müllheim,
Werderstr. 31 A, Tel.: 07631/22 53
Schneckenal-Apotheke Pfaffenweiler,
Schwabenmatten 3, Tel.: 07664/60 09 00

12.01.
Katharina-Barbara-Apotheke Sulzburg,
Hauptstr. 48, Tel.: 07634/82 28
Die Rhein-Apotheke Neuenburg am Rhein,
Schlüsselstr. 4, Tel.: 07631/77 10

13.01.
Rats-Apotheke Bad Krozingen,
Lamplatz 11, Tel.: 07633/37 90

14.01.
Hardt-Apotheke Hartheim,
Schwarzwaldstr. 16 A, Tel.: 07633/1 33 55
Markgrafen-Apotheke Badenweiler,
Schwarzwaldstr. 16 A, Tel.: 07632/3 76

15.01.
Apotheke am Bahnhof Bad Krozingen,
Bahnhofstr. 6, Tel.: 07633 /47 47

16.01.
Linden-Apotheke Buggingen,
Breitenweg 10 A, Tel.: 07631/39 78
Tuniberg-Apotheke Munzingen,
St.-Erentrudis-Str. 22, Tel.: 07664/ 32 05

Rathaus für den Publikumsverkehr bis auf Weiteres geschlossen

Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie ist der Zugang in das Rathaus Heitersheim insofern eingeschränkt, dass Bürger*innen nur nach vorheriger Terminvereinbarung in das Gebäude gelangen, d.h. der Eingang bleibt grundsätzlich geschlossen. Alle notwendigen Behördengänge können nach vorheriger Terminabsprache per Telefon oder Mail vorgenommen werden. Dabei wird geklärt, ob ein persönliches Erscheinen erforderlich ist.

Anbei eine Auswahl der Ämter:

Zentrale / Fundbüro	07634/402-0	info@heitersheim.de
Bürgerbüro	07634/402-14	meldeamt@heitersheim.de
	07634/402-17	
Ordnungsamt	07634/402-44	nicole-ehle@heitersheim.de
Steueramt	07634/402-26	michaela-ginter@heitersheim.de
Stadtkasse	07634/402-25	georg-brueck@heitersheim.de
Bauamt-Technik	07634/402-19	martin-gekeler@heitersheim.de
Bauverwaltung	07634/402-18	georg-spaeth@heitersheim.de

Bitte beachten Sie im Rathaus Heitersheim die Hygiene- und Abstandsregeln und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Wir kaufen für Sie ein!

Für alle Mitbürger/Innen, die zu Hause bleiben wollen oder müssen, bietet die Stadtverwaltung zusammen mit der Arbeitsgruppe 55 plus einen Einkaufsdienst an.

Die Fahrer/innen holen an der Wohnungstür Ihren Einkaufszettel und genügend Euros ab, fahren zum gewünschten Geschäft und stellen dann die gekauften Waren mit Beleg und Restgeld vor Ihrer Wohnungstür ab.

Wir fahren für Sie am **Dienstagvormittag** und am **Freitagnachmittag**.

Melden Sie bitte Ihre Einkaufswünsche am Vortag bei H.P. Joswig unter Tel. 695658 an, auch auf dem Anrufbeantworter.
Nutzen Sie bitte diesen für Sie kostenlosen Service!

Christoph Zachow
Bürgermeister

Hans Peter Joswig
Arbeitsgruppe 55 plus

Stadtverwaltung über Weihnachten und Silvester geschlossen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,
angesichts der nach wie vor hohen Infektionszahlen folgen wir der Empfehlung der Ministerpräsidentenkonferenz und werden das Rathaus von Donnerstag, 24.12.2020 bis einschließlich Sonntag, 03.01.2021 geschlossen halten. In dringenden Fällen erreichen Sie uns vom 28. - 30.12.2020 telefonisch vormittags von 8.00 – 12.00 Uhr unter 07634/402-0. Bitte halten Sie sich weiterhin an die Vorgaben und Empfehlungen der Coronaverordnung.

Ihre Stadtverwaltung Heitersheim
gez. Christoph Zachow
Bürgermeister



Zu den gültigen Corona-Regeln gelten ab 12.12.2020 noch folgende Ausgangsbeschränkungen:

Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg.de



Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Tag (5 Uhr bis 20 Uhr)

Alle Gründe für die Nachtstunden gelten auch zur Tageszeit. Zusätzlich ist der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:



- Alle Gründe, die auch bei Nacht gelten.
- Sport und Bewegung an der frischen Luft entweder alleine, mit einer weiteren, nicht im selben Haushalt lebenden Person oder nur mit Angehörigen des eigenen Haushalts.
- Erledigung von Einkäufen.
- Ansammlungen und private Veranstaltungen im privaten Raum mit Angehörigen des eigenen Haushalts oder max. 5 Personen aus bis zu zwei Haushalten sowie Verwandten in gerader Linie und Partner*innen (Kinder bis einschließlich 14 Jahre pro Haushalt ausgenommen).
- Besuch von Versammlungen nach Artikel 8 des Grundgesetzes.



Ausgangsbeschränkungen in Baden-Württemberg



Baden-Württemberg.de



Aufgrund der verschärften Pandemielage im Land gelten ab **Samstag, 12. Dezember** folgende Ausgangsbeschränkungen und Maßnahmen in ganz Baden-Württemberg.

Ausgangsbeschränkungen bei Nacht (20 Uhr bis 5 Uhr)

Der Aufenthalt außerhalb der eigenen Wohnung ist in dieser Zeit nur aus folgenden triftigen Gründen erlaubt:



- Ausübung beruflicher Tätigkeiten.
- Inanspruchnahme medizinischer und veterinärmedizinischer Leistungen.
- Begleitung unterstützungsbedürftiger Personen und Minderjähriger, Sorge- und Umgangsrecht.
- Begleitung Sterbender und Personen in akut lebensbedrohlichen Zuständen.
- Handlungen zur Versorgung von Tieren, z.B. Gassi gehen.
- Besuch von Schulen, Kindertagesstätten und Veranstaltungen des Studienbetriebs.
- Besuch von religiösen Veranstaltungen.
- Veranstaltungen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung.
- Besuch von privaten Veranstaltungen in der Zeit vom 24. bis 26. Dezember.



Gibt es Ausnahmen für Weihnachten und Silvester?

Über die Weihnachtstage vom 24. bis 26. Dezember wird es Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen für private Feiern geben. Dadurch stellen wir sicher, dass Weihnachten im engsten Kreis gemeinsam gefeiert werden kann – und niemand an Weihnachten alleine sein muss. Möglich sind Treffen mit vier über den eigenen Hausstand hinausgehenden Personen aus dem engsten Familienkreis. Wenn also in Ihrem Hausstand fünf Personen wohnen, dürfen vier Gäste zu Ihnen kommen. Der engste Familienkreis bedeutet:

- Angehörige desselben Haushaltes.
- Ehegatten.
- Unverheiratete Lebenspartner*innen und

Partner*innen.

- Verwandte gerader Linie sowie Geschwister, Geschwisterkinder und deren jeweiligen Haushaltsangehörigen.
- Kinder bis einschließlich 14 Jahren zählen auch an Weihnachten nicht zur Gesamtpersonenzahl hinzu.
- Die Begrenzung auf maximal zwei Haushalte ist an den Weihnachtstagen für Familientreffen aufgehoben.

Für Besuche bei engen Freunden und Bekannten an Weihnachten gilt weiter die Regelung von maximal fünf Personen aus nicht mehr als zwei Haushalten.

In Baden-Württemberg sind für Silvester keine Ausnahmen von den Kontakt- und Ausgangsbeschränkungen geplant.

Feuerwerk an Silvester ist generell untersagt

Das Zünden von Pyrotechnik im öffentlichen Raum ist generell untersagt. Das Bundesinnenministerium erlässt ein Verkaufsverbot für Pyrotechnik. Daher ist der Erwerb von Feuerwerk und Böllern nicht möglich. Ware, die auf anderen Wegen wie dem Internet oder Märkten erworben wurde, ist generell nicht legal und darf grundsätzlich nicht gezündet werden.

Feuerwerkskörper und Böllern aus den Vorjahren sind in der Regel abgelaufen und sollten ebenfalls nicht gezündet werden, da dies mit einer erhöhten Verletzungsgefahr einhergeht.

Aktuelle Informationen zur Corona-Verordnung finden Sie auf der Startseite unserer Homepage www.heitersheim.de



Amtliche Bekanntmachungen

Wasserzählerablesung

Vor wenigen Tagen haben unsere Wasserkunden einen Ablesebrief mit der Bitte um Selbstablesung des/der (städtischen) Wasserzähler(s) erhalten. Bitte nutzen Sie eine der im Ablesebrief beschriebenen Möglichkeiten und teilen Sie uns Ihre(n) Wasserzählerstand(-stände) **bis spätestens 07.01.2021** mit. Nur so ist die korrekte Abrechnung Ihres tatsächlichen Verbrauchs möglich. Sollten wir Ihre Rückmeldung nicht rechtzeitig erhalten, müssen wir leider eine Verbrauchsschätzung vornehmen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Wasserversorgung der
Stadt Heitersheim

Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gem. § 50 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Die Wahlberechtigten haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übermittlung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 Satz 1 des Soldatengesetzes jährlich bis zum 31. März

folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen und die gegenwärtige Anschrift.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 Bundesmeldegesetz (BMG), § 6 des baden-württembergischen Ausführungsgesetzes zum Bundesmeldegesetz und § 18 Meldeverordnung aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften.

Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Die Familienangehörigen haben gemäß § 42 Absatz 3 Satz 2 BMG das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten, die für Zwecke des Steuererhebungsrechts benötigt werden. Diese Zweckbindung wird der öffentlich-rechtlichen Gesellschaft als Datenempfänger bei der Übermittlung mitgeteilt.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium.

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 Bundesmeldegesetz (BMG) Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Die Meldebehörde übermittelt darüber hinaus gemäß § 12 der Meldeverordnung dem Staatsministerium zur Ehrung von Alters- und Ehejubilaren durch den Ministerpräsidenten Daten der Jubilarinnen und Jubilare aus dem Melderegister. Davon umfasst sind zum Beispiel der Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Geschlecht, die Anschrift sowie das Datum und die Art des Jubiläums.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 Bundesmeldegesetz (BMG) Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.

Die betroffenen Personen, deren Daten übermittelt werden, haben das Recht der Datenübermittlung zu widersprechen.

Der Widerspruch kann bei der Stadt Heitersheim, Bürgerbüro, Hauptstr. 9, 79423 Heitersheim eingelegt werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

Bitte beachten Sie, dass für den Widerspruch ein entsprechendes Formular ausgefüllt und vom jeweiligen Antragsteller unterschrieben werden muss! Das Formular „Widerspruchsrechte nach dem Bundesmeldegesetz“ können Sie auf dem Bürgerbüro ausfüllen oder über unsere Internetseite www.heitersheim.de unter Formulare Meldewesen runterladen.

Für Rückfragen steht Ihnen das Bürgerbüro unter der Rufnummer 07634/402-14 oder 07634/402-17 zur Verfügung.

Veröffentlichung im Einwohner-Adressbuch südlicher Breisgau 2021

Übermittlung von Einwohnerdaten

Bei der Firma „SAM Verlag GmbH“ ist die Neuauflage des Einwohner-Adressbuches „Südlicher Breisgau 2021“ in Vorbereitung. Gemäß § 50 Abs. 3 Bundesmeldegesetz darf die Meldebehörde Vor- und Familiennamen, akademische Grade und Anschriften der volljährigen Einwohner an Verlage, die Einwohner-Adressbücher als Nachschlagewerke veröffentlichen, übermitteln.

Für das Einwohner-Adressbuch „Südlicher Breisgau 2021“ werden wir die Daten an den oben genannten Verlag herausgeben.

Sie haben aber die Möglichkeit gegen die Weitergabe Ihrer Daten eine Sperre eintragen zu lassen.

Bitte wenden Sie sich diesbezüglich persönlich während der üblichen Öffnungszeiten an das Bürgerbüro der Stadt Heitersheim, Zimmer A15 + A14.

Hierzu ist eine telefonische Terminvereinbarung unter Tel. 07634-402-14 oder -17, sowie auch per Mail an meldeamt@heitersheim.de erforderlich.

Die Sperre muss bis zum **19. Februar 2021** im Melderegister eingetragen sein. Bereits eingetragene Sperren werden selbstverständlich berücksichtigt.



Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg - GemO - hat der Gemeinderat am 15. Dezember 2020 folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 30. Mai 2017 beschlossen:

§ 1

Nach § 3 wird folgender § 3a eingefügt

§ 3a

Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum

1. Der Bürgermeister kann Sitzungen des Gemeinderats ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum, insbesondere in Form von Videokonferenzen, einberufen. Die Voraussetzungen für die Einberufung und die Durchführung dieser Sitzungen richtet sich nach den Bestimmungen des § 37a Abs. 1 und 2 Gemeindeordnung.
2. Für Sitzungen der beratenden/beschließenden Ausschüsse des Gemeinderats gelten diese Regelungen entsprechend

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung der Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Heitersheim, den 15.12.2020

gez. Christoph Zachow
Bürgermeister

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

nach §§ 25 ff., 29 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ)

zwischen

dem **Abwasserzweckverband Staufener Bucht**,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Volker Kieber,

Basler Straße 49, 79189 Bad Krozingen,

– im Folgenden „AZV Staufener Bucht“ genannt –
und

dem **Abwasserzweckverband Hohlebachtal**,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Dr. Christian Renkert,

Wasserschloss Entenstein, 79418 Schliengen,

dem **Abwasserverband Sulzbach**,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Christoph Zachow

Hauptstraße 9, 79423 Heitersheim,

dem **Abwasserzweckverband Weilertal**,

vertreten durch den Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Vincenz Wissler,

Luisenstr. 5, 79410 Badenweiler,

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Stadt Heitersheim

Aufgrund von § 46 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG) in der Fassung vom 03.12.2013 zuletzt geändert am 28.11.2018, §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der Fassung vom 24.07.2000 zuletzt geändert am 17.06.2020 und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) in der Fassung vom 17.03.2005 zuletzt geändert am 17.03.2005 hat der Gemeinderat der Stadt Heitersheim am 15.12.2020 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung der Stadt Heitersheim vom 05.02.2013 beschlossen:

§ 1

§ 42 Höhe der Abwassergebühren wird wie folgt geändert:

- | | |
|--|------------|
| (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je m ³ Abwasser: | 1,21 Euro. |
| (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt je m ² versiegelte Fläche: | 0,19 Euro. |
| (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen (§ 8 Abs.3) beträgt je m ³ Abwasser oder Wasser: | 0,45 Euro. |
| (4) - bleibt unverändert - | |

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2021 in Kraft.

Hinweis über die Verletzung von Verfahrens- und/oder Formvorschriften nach § 4 Abs.4 Gemeindeordnung

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt:
Heitersheim, den 15. Dezember 2020

gez. Christoph Zachow
Bürgermeister

der **Gemeinde Bad Bellingen**,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Dr. Carsten Vogelpohl,
Rheinstraße 25, 79415 Bad Bellingen,

der **Stadt Breisach**,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Oliver Rein,
Münsterplatz 1, 79206 Breisach am Rhein,

der **Stadt Vogtsburg**,

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Benjamin Bohn,
Bahnhofstraße 20, 79235 Vogtsburg-Oberrotweil,

– im Folgenden „Verwertungspartner“ genannt –

– im Folgenden zusammen „Vertragsparteien“ genannt –
über

die Klärschlammverwertung einschließlich der Rückgewinnung von Phosphor

Präambel

Die Vertragsparteien sind jeweils öffentlich-rechtliche Träger von Abwasserbeseitigungsanlagen, insbesondere Kläranlagen, in der Raumschaft Südlicher Oberrhein.

Die Novelle der Klärschlammverordnung 2017 (AbfKlärV) sieht eine stufenweise Neuausrichtung der Klärschlammverwertung in Deutschland vor. Künftig wird die verpflichtende Rückgewinnung von Phosphor aus Klärschlämmen zentrales Ziel der Kreislaufwirt-



schaft. Zugleich wird die bisher praktizierte bodenbezogene Klärschlammverwertung deutlich eingeschränkt.

Nach den Ordnungsbestimmungen (BGBl 2017, Teil I, S. 3465–3512) ist spätestens ab 2029 grundsätzlich eine Phosphorrückgewinnung von besonders phosphorhaltigen Klärschlämmen vorzunehmen. Klärschlämme aus Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Ausbaugröße von 100.000 Einwohnerwerten (EW) dürfen spätestens ab dem 1.1.2029 und Klärschlämme aus Abwasserbehandlungsanlagen ab einer Ausbaugröße von 50.000 EW dürfen spätestens ab dem 1.1.2032 nicht mehr bodenbezogen verwertet werden. Diese Klärschlämme sind einer Phosphorrückgewinnung zuzuführen, sofern die Klärschlämme dauerhaft einen Phosphorgehalt von 20 g und mehr je Kilogramm Klärschlamm als Trockenmasse aufweisen. Auf den Kläranlagen der Vertragsparteien fallen jährlich 11.160 Megagramm (Mg) mechanisch entwässerter Klärschlamm mit einem Trockensubstanzgehalt zwischen 22 und 30 % an. Die gemeinsame Verwertung dieses Klärschlammes durch Mitverbrennung in thermischen Stromerzeugungsanlagen in Köln und Mannheim ist derzeit noch bis 2022 vertraglich gesichert.

Auf Grundlage der bisherigen Erfahrungen mit der Klärschlammmentsorgung und dem weiteren gemeinsamen Ziel einer nicht bodenbezogenen und nachhaltigen Verwertung des Klärschlammes beabsichtigen die Vertragsparteien, für die sichere und zukunftsfähige Verwertung des in ihren Anlagen anfallenden Klärschlammes auf der Basis der bisherigen langjährigen Zusammenarbeit eine gemeinsame regionale Lösung zu entwickeln. Die Zielsetzung aller Vertragsparteien ist dabei, die jeweils vorhandenen Ressourcen für die gemeinsame Klärschlammverwertung optimal zu nutzen. Hierzu soll der AZV Staufener Bucht am Standort seiner Kläranlage in Breisach-Grezhausen eine technische Pilotanlage zur Rückgewinnung von Phosphor errichten, in der auf der Grundlage bewährter Basistechnologien und vorhandener Infrastruktur ein bereits nachgewiesener Ansatz zur Anreicherung und Extraktion von Phosphor in einer Wirbelschicht weiterentwickelt wird (P-XTRACT). In dieser Pilotanlage sollen die Klärschlämme der Vertragsparteien einer Phosphorrückgewinnung zugeführt werden. Die Phosphorrückgewinnungsanlage ist dabei so konzipiert worden, dass die Klärschlämme aller Vertragspartner verwertet werden können. Ohne die gemeinsame Verwertung ist die Anlage für einen Nutzer überdimensioniert. Weiteres mittelbares gemeinsames Ziel des Projektes ist zudem die Entwicklung einer standardisierten Kleinanlage zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm, die sich sehr gut in mittlere bis größere kommunale Kläranlagen integrieren lässt. Im Übrigen sollen die weiteren Vertragspartner durch Stellung von Transportkapazitäten, Lagerkapazitäten, Untersuchungs- und Beratungsleistungen ihren kooperativen Beitrag zur Zielerreichung leisten. Zur Kontrolle, weiteren Abstimmung und Koordinierung der Zusammenarbeit und Zielkoordination wird zudem ein Projektbeirat aufgestellt.

Das Projekt wird mit Mitteln des Umweltministeriums Baden-Württemberg und des EFRE-Programms der EU gefördert. Der entsprechende Zuwendungsbescheid der L-Bank datiert vom 20.08.2020 (**Anlage 1**).

Mit der vorliegenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung regeln die Vertragsparteien die gemeinsame Zielerreichung, die gemeinsame Durchführung der ihnen nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AbfKlärV obliegenden Aufgabe zur möglichst hochwertigen Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung sowie die entsprechende Kostentragung.

§ 1

Durchführung der Aufgabe der Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung, Klärschlammüberlassung, Beprobung

- (1) Der AZV Staufener Bucht verpflichtet sich, die den Verwertungspartnern nach § 3 Abs. 1 Satz 1 AbfKlärV jeweils obliegende Aufgabe einer möglichst hochwertigen Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung für diese durchzuführen. Die Aufgabendurchführung umfasst die Herstellung und Nutzung einer Phosphorrückgewinnungsanlage nach dem P-XTRACT-Verfahren (§ 2). Der AZV Staufener Bucht versichert, dass er über die nach § 22 Satz 3 KrWG erforderliche Zuverlässigkeit verfügt.
- (2) Die Verwertungspartner liefern dem AZV Staufener Bucht auf dessen Betriebsgelände ab dem 01.01.2023 sämtlichen in ih-

ren Kläranlagen anfallenden Klärschlamm zur Verwertung an. Der AZV Staufener Bucht ist zur Abnahme der Klärschlämme verpflichtet. Die Klärschlämme gehen jeweils mit Übergabe des anliefernden Verwertungspartners an AZV Staufener Bucht in dessen Eigentum über. Die Verwertungspartner nehmen vor der Anlieferung der Klärschlämme in Absprache mit dem AZV Staufener Bucht die erforderliche Beprobung und Untersuchung der Klärschlämme vor. Die erhobenen Daten sind dem AZV Staufener Bucht zur Verfügung zu stellen, der die gewonnenen Daten u.a. zur Anlagenoptimierung und Dokumentation verwendet. Die Auswertung der Daten ist den Vertragsparteien zu übermitteln. Technische Folgerungen aus der Klärschlammuntersuchung und Verwertung sind mit den Vertragsparteien abzustimmen. Soweit dadurch andere Leistungsbeiträge der Vertragsparteien erforderlich werden, sind diese Themen im Projektbeirat (§ 8) zu koordinieren. Die dem jeweiligen Vertragspartner entstehenden Kosten der Anlieferung und Beprobung werden dem AZV Staufener Bucht in Rechnung gestellt und als laufende Kosten nach § 3 umgelegt.

§ 2

Herstellung und Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage

- (1) Der AZV Staufener Bucht verpflichtet sich, die im Zuwendungsbescheid der L-Bank vom 20.08.2020 (**Anlage 1**) und dem entsprechenden Förderantrag (**Anlage 2**) näher beschriebene Phosphorrückgewinnungsanlage gemäß dem P-XTRACT-Verfahren betriebsbereit herzustellen und hiernach dauerhaft zu betreiben. Die Inbetriebnahme soll möglichst bis zum 1.1.2023 erfolgen.
- (2) Der AZV Staufener Bucht ist Betreiber und künftiger Eigentümer der Phosphorrückgewinnungsanlage. Er ist für die Kalkulation, Planung, Realisierung und Betrieb verantwortlich. Der AZV Staufener Bucht ist verpflichtet, alle mit der Herstellung und dem Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage zusammenhängenden Handlungen, Maßnahmen, Anträge und Rechtsgeschäfte im eigenen Namen und auf eigene Rechnung vorzunehmen. Er vermeidet im Auftritt gegenüber Dritten alles, was zu einem haftungsrechtlichen Durchgriff auf die Verwertungspartner führen könnte.
- (3) Der AZV Staufener Bucht ist ferner verpflichtet, die Phosphorrückgewinnungsanlage mit der im Verkehr üblichen Sorgfalt zu errichten und zu betreiben und dabei alle gesetzlichen und sonstigen rechtlichen, behördlichen und technischen Vorgaben zu beachten, insbesondere die Vorgaben aus dem Zuwendungsbescheid der L-Bank vom 20.08.2020 (**Anlage 1**) und die Bestimmungen des Abfall-, Vergabe-, Beihilfen- und Emissionshandelsrechts. Er ist außerdem zum sparsamen und wirtschaftlichen Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage verpflichtet.
- (4) Für den Fall einer verspäteten Inbetriebnahme der Phosphorrückgewinnungsanlage sowie von Betriebsstörungen oder -ausfällen der Phosphorrückgewinnungsanlage oder bei Überkapazitäten oder sonstigen Umständen, die der Aufnahme der Klärschlämme entgegenstehen, stellen die Kläranlagen des AZV Staufener Bucht (1.000 m²) und der Stadt Breisach (400 m²) bereits vorhandene Flächen für die Zwischenlagerung der Klärschlämme zur Verfügung. Sollten diese nicht ausreichend sein, stellen die übrigen Verwertungspartner nach Möglichkeit weitere vorhandene Flächen für die Zwischenlagerung zur Verfügung. Soweit diese zum fraglichen Zeitpunkt nicht vorhanden sind, organisiert der AZV Staufener Bucht eine gleichwertige Verwertung der Klärschlämme durch Dritte; die insoweit anfallenden Kosten werden in die Umlagen nach § 3 eingerechnet.

§ 3

Beteiligung der Vertragsparteien an den laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten

- (1) Die Vertragsparteien beteiligen sich an den laufenden Kosten der Inbetriebnahme, des Betriebs und der Unterhaltung der Phosphorrückgewinnungsanlage (Kostenbeteiligung). Die Kostenbeteiligung bemisst sich für jede Vertragspartei anhand der im jeweiligen Kalenderjahr auf ihrer Kläranlage angefallenen Klärschlammmenge im Verhältnis zu der insgesamt



bei allen Vertragsparteien angefallenen Klärschlammmenge. Für die Zeit bis zur Inbetriebnahme der Phosphorrückgewinnungsanlage bemisst sich die Kostenbeteiligung anhand der im Jahr 2021 auf den jeweiligen Kläranlagen angefallenen Klärschlammmenge im Verhältnis zu der insgesamt bei allen Vertragsparteien angefallenen Klärschlammmenge. Zu den laufenden Kosten nach Satz 1 gehören die betriebswirtschaftlich ansatzfähigen Kosten einschließlich der AfA (Differenz der AfA des Anlagegutes zur Auflösung staatlicher Zuweisungen bei einer voraussichtlichen Nutzungsdauer von ca. 15 Jahren), der Finanzierungszinsen sowie der kalkulatorischen Zinsen mit einem Zinssatz in Höhe des langfristigen Durchschnitts der Zinsen für Kommunaldarlehen. Von den Kosten sind Erlöse des AZV Staufener Bucht aus dem Verkauf der Endprodukte der Phosphorrückgewinnung in Abzug zu bringen.

- (2) Über die laufenden Kosten und die angefallenen Klärschlamm-mengen eines jeden Kalenderjahres legt der AZV Staufener Bucht den Verwertungspartnern im Folgejahr Rechnung. Die sich daraus ergebenden Kostenbeteiligungen nach Abs. 1 stellt der AZV Staufener Bucht den Verwertungspartnern mit Fälligkeitsangabe und zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Umsatzsteuer in Rechnung. Die Verwertungspartner leisten auf die Kostenbeteiligungen nach Abs. 1 monatliche Vorauszahlungen, die sich an den für das laufende Haushaltsjahr ermittelten Kosten nach Abs. 1 und den Klärschlamm-mengen des Vorvorjahres orientieren. Die Vorauszahlungen werden durch den AZV mittels Vorauszahlungsrechnung mit Fälligkeiten gestellt. Die für das jeweilige Kalenderjahr geleisteten Vorauszahlungen sind bei der Rechnungsstellung nach Satz 2 in Abzug zu bringen.
- (3) Abs. 1 und 2 gelten entsprechend bei einer möglichen zukünftigen Erweiterung oder nachweislich erforderlichen Erneuerung der Phosphorrückgewinnungsanlage.

§ 4

Kostenentwicklung

- (1) Der AZV Staufener Bucht ist verpflichtet, die Verwertungspartner fortlaufend über die tatsächlich entstandenen und voraussichtlich entstehenden Kosten bei der Herstellung der Phosphorrückgewinnungsanlage sowie die auf der Grundlage des Förderbescheids tatsächlich ausgezahlten Zuwendungen und etwaige Zuwendungskürzungen oder -rückforderungen zu informieren.
- (2) Der AZV Staufener Bucht ist verpflichtet, die Verwertungspartner unverzüglich zu informieren, wenn absehbar ist, dass die Verwertungskosten je Megagramm Klärschlamm in Höhe von € 124,23 brutto um mehr als 30 % überschritten werden. In diesem Fall steht jedem der Verwertungspartner ein Recht zur Kündigung dieser Vereinbarung mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu. Das Kündigungsrecht erlischt, wenn die Kündigung nicht binnen 6 Monaten nach Zugang der Mitteilung über die Kostensteigerung nach Satz 1 ausgeübt wird. § 6 Abs. 4 gilt entsprechend.

§ 5

Vorgaben zur Klärschlammbeschaffenheit

Die Vertragsparteien verpflichten sich zur Einhaltung sämtlicher gesetzlicher Vorgaben betreffend die Beschaffenheit der zu entsorgenden Klärschlämme. Sie teilen dem AZV Staufener Bucht sämtliche ihnen zur Verfügung stehenden Erkenntnisse über die Beschaffenheit der bereitgestellten Klärschlämme mit. Können die einzuhaltenden Werte nicht mehr garantiert werden (etwa auf Grund neuer gesetzlicher Vorschriften) und muss die Anlage deshalb erweitert oder verändert werden, wird der AZV Staufener Bucht die Untersuchungen hierfür in Auftrag geben und die Anlagenveränderung mit den Vertragspartnern absprechen. Untersuchungskosten gelten als laufende Kosten im Sinne des § 3 Abs. 1.

§ 6

Geltungsdauer der Vereinbarung

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
- (2) Die Vereinbarung kann von jeder Vertragspartei mit einer Kündigungsfrist von drei Jahren zum Ablauf eines Kalenderjahres, jedoch frühestens auf das Ende des Jahres, das mindestens 15

Jahre nach Inbetriebnahme liegt, gekündigt werden.

- (3) Die Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt, unbeschadet § 4 Abs. 2 insbesondere vor, wenn:
- eine vollständige Erneuerung der Phosphorrückgewinnungsanlage erforderlich wird;
 - eine der Vertragsparteien ihre Verpflichtungen aus dieser Vereinbarung grob verletzt oder ihnen trotz Abmahnung wiederholt nicht nachkommt.
- (4) Die Kündigung bedarf der Schriftform und muss zu ihrer Wirksamkeit allen anderen Vertragsparteien zugehen.

§ 7

Rechtsnachfolge

Die Vertragsparteien sind berechtigt und verpflichtet, ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung auf jeden – auch privatrechtlichen – Rechtsnachfolger zu übertragen, der ihre Funktion oder Aufgabe nach dieser Vereinbarung ganz oder teilweise aufgrund einer vertraglichen Vereinbarung oder einer gesetzlichen Regelung übernimmt. Die Vertragsparteien informieren sich unverzüglich über eine bevorstehende Rechtsnachfolge. Die anderen Vertragsparteien sind je einzeln berechtigt, der Übertragung schriftlich zu widersprechen, wenn der Rechtsnachfolger keine Gewähr dafür bietet, dass er die aus dieser Vereinbarung resultierenden Pflichten in gleicher Weise wie die bisherige Vertragspartei erfüllt, oder durch die Rechtsnachfolge die Voraussetzungen für eine vergabeverfahrensfreie Zusammenarbeit entfallen. Die Vertragspartei, die ihre Rechte und Pflichten aus dieser Vereinbarung übertragen will, haftet in diesem Fall für die Erfüllung dieser Vereinbarung neben ihrem Rechtsnachfolger weiter, sofern und solange die anderen Vertragsparteien den Eintritt eines Rechtsnachfolgers in die Vereinbarung nicht schriftlich genehmigt haben.

§ 8

Zusammenarbeit, Projektbeirat

- (1) Die Vertragsparteien unterstützen sich wechselseitig bei der Erfüllung der nach dieser Vereinbarung übertragenen Aufgaben. Dies schließt die Vornahme gegebenenfalls erforderlicher Rechtshandlungen ebenso ein wie die Geltendmachung möglicher Gewährleistungsansprüche gegenüber Dritten, auch soweit diese nur im Zusammenwirken der Beteiligten geltend gemacht werden können.
- (2) Die Vertragsparteien informieren sich wechselseitig über sämtliche ihnen bekannten Umstände, die eine Kündigung aus wichtigem Grund nach § 6 Abs. 3 begründen oder zukünftig begründen können.
- (3) Die Vertragsparteien richten einen Projektbeirat ein, der den AZV Staufener Bucht und die Vertragsparteien bei technischen Fragen betreffend Herstellung und Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage unterstützt. Jede Vertragspartei entsendet einen fachlichen Vertreter in den Projektbeirat. Der Projektbeirat tagt mindestens zweimal jährlich auf Einladung des AZV Staufener Bucht. Der Projektbeirat tagt zudem, wenn dies durch eine der Vertragsparteien beantragt wird, sowie dann, wenn es zu Störungen in der Projektabwicklung bzw. Umsetzung kommt. Der Projektbeirat führt die auftretenden Themen einer an der gemeinsamen Zielsetzung orientierten Lösung zu. Der Projektbeirat ist vom AZV Staufener Bucht und den übrigen Vertragsparteien über alle wesentlichen Aspekte des gemeinsamen Projektes zu unterrichten.

§ 9

Haftung

- (1) Soweit und solange ein Vertragspartner durch Umstände oder Ereignisse, deren Verhinderung ihm unmöglich oder wirtschaftlich nicht zumutbar ist, wie z. B. Streik, Aussperrung, Störungen beim Bezug von Energie, Feuer oder Ereignisse höherer Gewalt, an der Vertragserfüllung gehindert ist, ruhen seine deswegen unmöglichen Verpflichtungen aus diesem Vertrag.
- (2) Für sonstige Leistungsstörungen und Pflichtverletzungen gelten die gesetzlichen Regelungen, insbesondere entsprechend die Regelungen des BGB in der jeweils geltenden Fassung, dies jedoch mit der Einschränkung, dass die Vertragsparteien im Innenverhältnis untereinander jeweils nur bei Vorsatz



oder grober Fahrlässigkeit haften. Dies gilt insbesondere bei der Zurverfügungstellung von Klärschlämmen an AZV Staufener Bucht, die nicht den Anforderungen nach § 6 Abs. 1 Satz 1 entsprechen, oder bei von einem Vertragspartner zu verantwortenden Betriebsstörungen oder -unterbrechungen der Phosphorrückgewinnungsanlage. Im Falle der Schadensersatzpflicht eines Vertragspartners nach Satz 1 und 2 stellt dieser die anderen auch von einer etwaigen Inanspruchnahme durch Dritte in diesem Zusammenhang frei. Es besteht ferner Einigkeit, dass alle Aufwendungen für den Ausgleich von Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Phosphorrückgewinnungsanlage entstanden sind, die aber keinem der Verwertungspartner kausal zugeordnet werden können oder für die keiner der Vertragspartner nach Satz 1 und 2 vorrangig einzustehen hat, in die Berechnung der Umlage nach § 3 Abs. 1 einfließen. § 2 des Haftpflichtgesetzes bleibt unberührt.

- (3) Die Vertragspartner verpflichten sich, etwaige Störungen oder Unterbrechungen in ihrem Einflussbereich unverzüglich zu beheben, soweit ihnen das möglich ist. Sie werden sich über den Eintritt und die Beendigung störender Umstände oder Ereignisse unverzüglich unterrichten.
- (4) Die Vertragspartner verpflichten sich ferner, für die nach diesem Vertrag in ihrer jeweiligen Verantwortung liegenden Risikobereiche üblichen Versicherungsschutz sicherzustellen.

§ 10

Schlussvorschriften

- (1) Änderungen oder Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses selbst. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden oder sollte diese Vereinbarung eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame, dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen oder zur Schließung der Lücke der Vereinbarung eine Bestimmung zu treffen, die dem Sinn und Zweck der Vereinbarung am Ehesten entspricht.
- (3) Die Vertragsparteien gehen übereinstimmend davon aus, dass diese Vereinbarung vergaberechtskonform zustande gekommen ist. Für den Fall, dass künftig durch eine Aufsichtsbehörde, ein Gericht oder ein Organ der europäischen Union der Abschluss der Vereinbarung in einer förmlichen Entscheidung beanstandet wird, sind die Vertragsparteien zunächst verpflichtet, eine gemeinsame vergaberechtskonforme Vertragsänderung zu ermöglichen, zur Erfüllung der geplanten Aufgabe einen Zweckverband mit der gemeinsamen Aufgabe der Klärschlammverwertung zu gründen oder einem bestehenden Zweckverband die entsprechenden Aufgaben der Klärschlammverwertung zu übertragen. Ist keine der vorgenannten Lösungen rechtlich möglich, so sind sie berechtigt, die Vereinbarung unter Einhaltung einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende zu kündigen. Eine förmliche Entscheidung im Sinne von S. 2 liegt insbesondere vor, wenn ein nicht nur vorläufiger Beschluss eines Gerichts ergeht oder eine bestandskräftige Anordnung der Aufsichtsbehörde erlassen wird. Schadensersatzansprüche auf Grund der vorzeitigen Beendigung dieser Zweckvereinbarung können die Vertrags-

parteien im Falle der Wahrnehmung dieses Kündigungsrechts nicht geltend machen.

- (4) Die folgenden Anlagen sind Bestandteil dieser Vereinbarung.
- Zuwendungsbescheid vom 20.08.2020 (**Anlage 1**)
 - Zugehöriger Förderantrag (**Anlage 2**).

§ 11

Genehmigung, Wirksamwerden

Diese Vereinbarung bedarf gem. § 25 Abs. 5 Nr. 1 i.V.m. § 28 Abs. 2 Nr. 2 GKZ der Genehmigung durch das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald, das vom Regierungspräsidium Freiburg als Rechtsaufsichtsbehörde bestimmt wurde. Sie ist mit der Genehmigung nach Satz 1 von den Vertragsparteien öffentlich bekanntzumachen und wird am Tage nach der letzten öffentlichen Bekanntmachung rechtswirksam.

Bad Krozingen, den 11.11.2020
gez. Bürgermeister Volker Kieber
für den AZV Staufener Bucht

Schliengen, den 11.11.2020
gez. Bürgermeister Dr. Christian Renkert
für den AZV Hohlebachtal

Heitersheim, den 11.11.2020
gez. Bürgermeister Christoph Zachow
für den AV Sulzbach

Badenweiler, den 13.11.2020
gez. Bürgermeister Vincenz Wissler
für den AZV Weilertal

Bad Bellingen, den 13.11.2020
gez. Bürgermeister Dr. Carsten Vogelpohl
für die Gemeinde Bad Bellingen

Breisach, den 12.11.2020
gez. Bürgermeister Oliver Rein
für die Stadt Breisach

Vogtsburg, den 13.11.2020
gez. Bürgermeister Benjamin Bohn
für die Stadt Vogtsburg

Landratsamt
Breisgau-Hochschwarzwald
79104 Freiburg
Genehmigung

20. November 2020

Die am 13.11.2020 geschlossene öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Abwasserzweckverband Staufener Bucht und den Abwasserzweckverbänden Hohlebachtal und Weilertal, dem Abwasserverband Sulzbach, den Städten Breisach und Vogtsburg sowie der Gemeinde Bad Bellingen, zur Durchführung der Klärschlammverwertung einschließlich der Phosphorrückgewinnung, wird nach § 25 Abs. 5 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) genehmigt.

gez. Dr. Barth
Erster Landesbeamter

SO HÄLT DER CHRISSTBAUM LÄNGER

Ob nun Tanne, Fichte oder eine andere Nadelbaumart: Für Christbäume, die länger halten sollten, gibt es diese Tipps:

- An einem kühlen Ort aufstellen (nicht direkt vor/neben einem Heizkörper) und direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.
- Täglich 1-mal mittels Sprühflasche die Nadeln mit etwas Wasser bestäuben
- Etwas Zucker oder Frischhaltemittel für Schnittblumen in das Kübelwasser
- Den Stamm vor dem Aufstellen in der Wohnung/im Haus ein Stück kürzen (3-5 cm reichen), damit er das (Zucker-) Wasser besser aufnehmen kann.

GRÜNER
DAUMEN



Mitteilungen

WEIHNACHTSBAUM-SAMMLUNG

Der KKSv Heitersheim e.V. wird am Samstag, 09.01.2021 ab 8.00 Uhr wieder die Weihnachtsbäume sammeln.

Damit Ihr Baum mitgenommen werden kann, ist es wichtig, dass Ihr Baum

- **rechtzeitig** zur Abfuhr **am Straßenrand und für die Einsammler gut sichtbar** bereit gestellt wird und
- **vollständig** abdekoriert ist.

Der Verein ist angewiesen nicht vollständig abgeschmückte Bäume stehen zu lassen. Diese Bäume sind vom Eigentümer selbst zu entsorgen oder bei einer Grünschnitt-Annahmestelle der ALB sauber abzugeben.

Falls Sie noch Fragen haben, rufen Sie an:

Abfallberatung des Landkreises,

Tel.: 0761/2187-9707, www.breisgau-hochschwarzwald.de

Altersjubilare im Januar

Nach § 50 Abs. 2 Satz 5 des Bundesmeldegesetzes dürfen nur noch Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag veröffentlicht werden.

01.01.	80 Jahre	Kasif Öztürk	Merowingerstr. 7 A
01.01.	75 Jahre	Fendiye Hüyük	Schmidhofener Str. 16
01.01.	75 Jahre	Nursei Berdo	Keltenstr. 36 B
04.01.	70 Jahre	Albert Nöltner	Im Hirschgarten 5
05.01.	80 Jahre	Herbert Rongen	Im Bremmenggässle 9
07.01.	80 Jahre	Karl-Heinz Pest	Klausengasse 3
08.01.	80 Jahre	Brigitte Harter	Anne-Frank-Str. 12
10.01.	70 Jahre	Roland Poggerth	Im Eschbacher Pfad 16
14.01.	90 Jahre	Maria Petta	Eisenbahnstr. 34
18.01.	70 Jahre	Berthold Willi	Hattsteinstr. 29
21.01.	75 Jahre	Ingrid Thomma	Montafoner Str. 1 A
25.01.	70 Jahre	Gebhard Rück	Johanniterstr. 10

Die Stadtverwaltung Heitersheim gratuliert allen Jubilaren, auch denen die namentlich nicht genannt werden möchten, recht herzlich und wünscht Ihnen alles Gute, vor allem aber Gesundheit.

Sollte eine Veröffentlichung **nicht** gewünscht sein, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Heitersheim. Dort kann ein entsprechendes Formular ausgefüllt werden.

Jugendreferat und Mobile Jugendarbeit Heitersheim

SOS- Kinderdorf Schwarzwald

Liebe Jugendlichen,
wir wissen, dass euch der aktuelle Lockdown besonders hart trifft, wenn sämtliche Freizeit-, Kultur-, Sport- und Bildungseinrichtungen geschlossen sind und fast alles fehlt, was euren Alltag ausmacht. In den letzten Wochen konnten wir euch noch Öffnungszeiten im Jugendhaus unter strengen Auflagen anbieten. Leider ist dies mit den neuen Bestimmungen nicht mehr möglich und das Jugendhaus bleibt geschlossen. Die Mobile Jugendarbeit darf aber weiterhin für euch unterwegs sein, in der Regel Montag bis Freitag zwischen 17.30 und 20.00 Uhr.

Wir möchten gerade in dieser schwierigen Zeit für euch da sein! Meldet euch, wenn ihr Fragen habt, wenn euch die Decke auf den Kopf fällt oder ihr einfach mal eine Runde reden wollt:

Jugendreferentin Lisa Schmitt:

Tel. 07634- 40245.

E- Mail: jugendreferat@heitersheim.de

Mobile Jugendarbeit Jana Ibscher:

Handy: 0175- 2439541.

E-Mail: jana-ibscher@heitersheim.de

Folgt uns auf Instagram und bleibt bei allen Angeboten der Jugendarbeit auf dem Laufenden: [jugendarbeit_heitersheim](https://www.instagram.com/jugendarbeit_heitersheim)

Lisa Schmitt und Jana Ibscher

Dorfhelferinnenwerk Sölden e.V.

Station Heitersheim

Der Notfall ist lösbar!

Ihre Familie braucht Hilfe?

Wir sind für Sie da!

Ihre Einsatzleitung

Karin BirkTel: 07664-4058069

01520-2464282

karin.birk@dorfhelferinnenwerk.de

Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises

an Weihnachten und Neujahr 2020/2021

Die Öffnungszeiten der Entsorgungseinrichtungen des Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald sind an Weihnachten/Neujahr wie folgt geregelt:

Das Regionale Abfallzentrum Breisgau ist vom 23.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen. Das Regionale Abfallzentrum Hochschwarzwald ist vom 23.12.2020 bis 03.01.2021 geschlossen.

Der Recyclinghof Müllheim ist vom 24.12.2020 bis 08.01.2021 geschlossen. Der Recyclinghof Merzhasen ist vom 24.12.2020 bis 08.01.2021 geschlossen.

Die Erdaushubdeponie Bollschweil ist vom 24.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen. Die Bauschuttrecyclinganlage und Erdaushubdeponie Langenordnach ist vom 19.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen. Ab dem 18. Januar 2020 wird die Deponie dann zunächst nur an drei Tagen pro Woche geöffnet haben und zwar Montag, Mittwoch und Freitag. Die regulären Öffnungszeiten werden nach Winterende wieder eingehalten werden, der genaue Zeitpunkt hängt von der Witterung ab.

Die Erdaushubdeponie Bader in Feldberg - Bärental ist vom 21.12.2020 bis 10.01.2021 geschlossen. Die Breisgau Kompost GmbH in Müllheim ist vom 24.12.2020 bis 06.01.2021 geschlossen.

Die TREA Breisgau in Eschbach ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Donnerstag, 24.12.2020:

7:00 Uhr - 15:00 Uhr

Montag, 28.12.2020 -

Mittwoch, 30.12.2020:

7:00 Uhr -18:00 Uhr

Donnerstag, 31.12.2020:

7:00 Uhr - 12:00 Uhr

Wichtiger Hinweis:

Die Sperrmüllkarten 2020 sind bis zum 31.01.2021 gültig.

Heitersheim-Kalender 2021

Wegen vorübergehend coronaverhütungsbedingt verordneter Schließung der Buchhandlung Auslese ist der Kalender "Heitersheim einst und jetzt" von Frau Eleonore Feuerstein nun in der Bäckerei Kaiser bei der Schule erhältlich.



Kommunale Geschwindigkeitsmessungen durch den Landkreis - Radarmessung

Folgende Geschwindigkeitsmessungen wurden vom Landkreis durchgeführt:

Datum: 06.11.2020
Zul.
Höchstgeschwindigkeit: 40
Messpunkt: Johannerstraße
Einsatzzeit: 13.14 – 18.50 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 975
Beanstandungen: 46
Höchstgeschwindigkeit: 72

Datum: 12.11.2020
Zul.
Höchstgeschwindigkeit: 20
Messpunkt: Hauptstraße
Einsatzzeit: 13.03 – 15.11 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 201
Beanstandungen: 34
Höchstgeschwindigkeit: 40

Datum: 12.11.2020
Zul.
Höchstgeschwindigkeit: 50
Messpunkt: Raiffeisenstraße
Einsatzzeit: 15.23 – 19.15 Uhr
Gemessene Fahrzeuge: 708
Beanstandungen: 200
Höchstgeschwindigkeit: 88

Kurzarbeit: Wichtige Informationen für Betriebe

Nach den jüngsten Entwicklungen des Infektionsgeschehens ist damit zu rechnen, dass es in den kommenden Wochen zu weiteren Einschränkungen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens kommt. Was bedeutet das für Betriebe, die in diesem Jahr bereits Kurzarbeit angezeigt hatten und nun erneut mit pandemiebedingten Arbeitsausfällen rechnen müssen.

Muss Kurzarbeit neu beantragt werden?
Betriebe, die bereits in der Vergangenheit Kurzarbeit angezeigt hatten, müssen beachten, dass bei Unterbrechungen des Leistungsbezugs von mindestens drei zusammenhängenden Monaten der bisherige Anspruch auf Kurzarbeitergeld endet. Dies gilt auch, wenn die Kurzarbeit ursprünglich für einen längeren Zeitraum bewilligt wurde. In diesen Fällen müssen die Voraussetzungen neu nachgewiesen und Kurzarbeit fristgerecht innerhalb des ersten Monats angezeigt werden. Liegen die Voraussetzungen erneut vor, wird die Bezugsdauer ebenfalls neu festgelegt.

Beispiel: Ein Betrieb hat im Frühjahr für den Zeitraum von März 2020 bis Februar 2021 Kurzarbeit angezeigt. Dieser Zeitraum wurde von der Agentur für Arbeit auch bewilligt. Seit August wird in dem Betrieb wieder voll gearbeitet. Wird ab Dezember erneut Kurzarbeit nötig, muss sie im Dezember erneut angezeigt werden. Erst nach dieser Anzeige kann dann monatlich nachträglich eine

Abrechnung des Kurzarbeitergelds erfolgen. Wichtig: Die erhöhten Leistungssätze ab dem vierten beziehungsweise siebten Bezugsmonat stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch in einem neuen Kurzarbeitszeitraum weiter zu. Die Unterbrechung löst also keinen Neubeginn der individuellen Bezugsdauer aus.

Bundesagentur für Arbeit
Agentur für Arbeit Freiburg
Lehener Straße 77
79106 Freiburg

Siebter und letzter Teil der Serie der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg zur Grundrente: Wann kommt der Bescheid?

Bis Ende 2022 bekommen alle anspruchsberechtigten Rentnerinnen und Rentner ihren persönlichen Grundrentenbescheid von der Deutschen Rentenversicherung (DRV). Das geschieht stufenweise: Ab Mitte 2021 sollen im ersten Schritt alle Personen ihre Berechnung zur Grundrente erhalten, die ab 1. Juli 2021 neu in Rente gehen oder parallel zu ihrer Rente noch andere Sozialleistungen beziehen. Gleiches gilt für diejenigen, die bereits vor 1992 in Rente gegangen sind. Abgeschlossen wird das Versandverfahren voraussichtlich Ende 2022 mit den jüngsten Rentnerinnen und Rentnern sowie mit Personen, die zwischen Januar und Juni 2021 zum ersten Mal eine Rente erhalten.

Grundrentenansprüche können frühestens ab Januar 2021 entstehen. Unabhängig davon, wann man Post von der Rentenversicherung bekommt: Aufgelaufene Zahlungen werden selbstverständlich rückwirkend überwiesen.

Damit der straffe Zeitplan eingehalten werden kann, muss die DRV gut geschultes Personal einsetzen: Bundesweit werden für die Grundrentenarbeiten mehr als 3.000 neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter benötigt, über 200 davon bei der DRV Baden-Württemberg. Derzeit sind entsprechende Stellen ausgeschrieben, die auch für Quereinsteiger aus anderen Verwaltungs- und Sozialversicherungsbereichen geeignet sind (mehr dazu unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de > Karriere).

Insgesamt wird die neue Grundrentenleistung im Einführungsjahr etwa 1,3 Milliarden Euro kosten und bis 2025 auf 1,61 Milliarden Euro ansteigen. Hinzu kommen 2021 nochmal rund 400 Millionen Euro für Personal und Verwaltung. Die Grundrente soll über Steuereinnahmen finanziert werden und nicht über die Beiträge der Versicherten. Deshalb wird der Bundeszuschuss zur Rentenversicherung um 1,5 Milliarden Euro erhöht.

Mehr Informationen und eine Broschüre zum Herunterladen finden Interessierte auf der Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente>.

Landwirtschaft & Tierhaltung



BLHV

Badischer Landwirtschaftlicher Hauptverband e.V.

Liebe BLHV-Mitglieder,

das zu Ende gehende Jahr 2020 war in vielerlei Hinsicht eine Herausforderung. Vielerorts Frostschäden im Frühjahr und oben drauf wieder verbreitet lange Trockenheit.

Große Veränderungen brachten die Beschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie. Fehlende Erntehelfer, wegbrechende Absatzwege durch geschlossene Gastronomie und stark eingeschränkten Tourismus. Flexibilität und Ersatzstrategien waren von Nöten - und so haben wir es doch wieder geschafft. An dieser Stelle bedanken wir uns ganz herzlich bei allen Mitmenschen, die ersatzweise bei Ernte- und Pflegearbeiten zur Hilfe bereit waren.

Positiv durften wir erfahren, dass unsere regionale Landwirtschaft von großer Bedeutung ist, wenn plötzlich logistische Engpässe bei Transporten entstehen und dadurch Importware fehlt.

Landwirtschaft ist systemrelevant -. Hierdurch erfreuen wir uns einer wachsenden Wertschätzung unserer Arbeit und wünschen uns hierfür auch den Preis, den unsere Produkte wert sind.

Da unsere Kreis- und Bezirksversammlungen in 2020 nicht in gewohntem Rahmen möglich gewesen wären, haben wir diese ausgesetzt.

Am 11.01.2021 startet die Antragstellung für ein neues Förderprogramm des Bundes für besonders Klima- oder Umweltfreundliche Investitionen für Technik und Bauliche Maßnahmen in der Landwirtschaft. Was gefördert werden kann, steht noch nicht fest. Wir werden schnellstens über die BBZ und auf der Homepage des Verbands informieren.

Am 19.02.2021 ist nachmittags in der Sporthalle Steinstadt eine gemeinsame Infoveranstaltung beider Kreisverbände geplant. U.a. wird ein Referent der Bodenseestiftung zum Thema Klimawandel und Anpassungsmöglichkeiten im Wein- und Obstbau sowie zur Futterproduktion in der Tierhaltung anwesend sein.

Für die geleistete Arbeit bedanken wir uns bei allen Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle und allen Mitgliedern im Ehrenamt für ihren Einsatz.

Wir wünschen allen gesegnete Weihnachten und ein gutes und gesundes Jahr 2021.

Die Kreisvorsitzenden
Michael Fröhlin und Heinz Kaufmann
Bezirksgeschäftsführerin Verginiya Kaerger



Kirchliche Nachrichten

Advent und Weihnachten finden statt!

Wir feiern evangelisch – katholisch – ökumenisch:

Advent

Unterwegs im Advent – für Klein und Groß

An den vier Adventssonntagen sind Junge und Alte, Alleinstehende und Familien - eingeladen zu kleinen Adventsfeiern (ca. 20 Minuten) -- um 17 Uhr draußen vor der Evang. Kirche in Heitersheim.

Beschenkt - im Advent

Seit dem 1. Advent flattern auf einer langen Leine vor der Evang. Kirche in Heitersheim – zwischen zwei Bäumen gespannt - kleine „Geschenke“ zum Mitnehmen oder Hinbringen – alles was einem Menschen vielleicht gerade gut tun könnte: gute Wünsche – Gebasteltes - Rezepte – gute Links -Gedichte - Gebete

„Ein Licht leuchtet auf in der Dunkelheit!“

An den Adventssonntagen und an den Weihnachtsfeiertagen wird das Ev. Gemeindezentrum in Heitersheim von 10.00 – 18.00 Uhr (außer zu den Gottesdienstzeiten) geöffnet sein. Dort können Sie Ihren Dank, Ihre Bitte, Ihre Klage mit ihrem Namen oder anonym anpinnen. - Auch so begegnen wir einander. Lesen was andere bewegt und legen unsere Gedanken dazu.

Impulse zum Sonntags-Evangelium

Während der Adventszeit liegen in der katholischen und der evangelischen Kirche Impulse zum Evangelium des jeweiligen Sonntags aus. Gerne können Sie diese mit nach Hause nehmen.

Adventskalender

Einen Adventskalender der besonderen Art bieten die Ministranten der katholischen Gemeinde an. An den vier Adventssonntagen findet man auf der Homepage <https://www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de/html/ministranten890.html> jeweils eine Idee für die Adventszeit. Lasst euch überraschen.

Angebot der Kinderkirche

In der katholischen Kirche in Heitersheim wird es in der Adventszeit einen Adventsweg geben, der von allen gestaltet werden darf. Er beginnt am Taufbecken und endet an der Krippe.

Wir laden euch ein, Naturmaterialien, Sterne, Adventssymbole etc. mitzubringen und den Weg auf Weihnachten hin zu schmücken. - Der Weg wird zunehmend heller, was ihr besonders an den Adventssonntagen in der Kirche beobachten könnt. --Herzliche Einladung, wir freuen uns auf euer Mitgehen! -- Euer Kinderkirchenteam

Offene Kirche

Die Evang. Kirchen in Heitersheim und Gal-

lenweiler sind (außer zu den Gottesdienstzeiten) an den Adventssonntagen und an den Weihnachtsfeiertagen von 10.00 – 18.00 Uhr für Sie offen, die Kath. Kirche täglich ab 9.00 Uhr bis zum Anbruch der Dunkelheit - zum persönlichen Gebet, zum Nachdenken und Spüren, zum Innhalten, zum Kraft tanken ...

Gottesdienste im Advent

4. Advent, 20.12.

Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Ev. Kirche Gallenweiler

Gottesdienst um 10.30 Uhr in der Ev. Kirche Heitersheim

Gottesdienst um 10.45 Uhr in der kath. Kirche Heitersheim

Andacht „Herberger“ um **17.00 Uhr** vor der Ev. Kirche in Heitersheim **im Freien**

Weihnachten

Weihnachten feiern als Stationenweg

Die Weihnachtsgeschichte, die wir sonst an Heiligabend im Krippenspiel vorgespielt bekommen, dürfen wir in diesem Jahr auf eine andere Art erleben. An fünf Stationen werden wir jeweils eine andere Person der Weihnachtsgeschichte kennenlernen, die das Geschehen in der Heiligen Nacht miterlebt hat. Heitersheim: Die Orte des Stationenwegs sind der Pfarrhof der Kath. Kirche, der Weltladen in der Hauptstraße, die Scheune des Gasthauses Krone in der Hauptstraße, der Lindenplatz und das Evang. Gemeindezentrum.

Für Kinder, aber auch für Erwachsene finden sich an jeder Station Gedanken, Lieder, Ideen, ... zur Heiligen Nacht. Diese sind zusammengestellt in einem kleinen Heftchen, welches ab dem 22. Dezember in den katholischen Kirchen in Heitersheim und Ballrechten ausliegen zum Mitnehmen. Falls sie schon vergriffen sind, findet man die Texte auch auf der Homepage www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Die evangelischen Gottesdienste an Weihnachten:

Donnerstag, 24.12.

17.00 Uhr Gottesdienst **im Freien** vor der Evang. Kirche in Heitersheim

18.00 Uhr Gottesdienst **im Freien** vor der Evang. Kirche in Heitersheim

17.30 Uhr Gottesdienst **im Freien** vor der Evang. Kirche in Gallenweiler

21.30 Uhr Christmette in der Evang. Kirche in Heitersheim

Freitag, 25.12.

Gottesdienst um 9.30 Uhr in Gallenweiler

Gottesdienst um 10.30 Uhr in Heitersheim

Samstag, 26.12.

Gottesdienst um 10 Uhr in Eschbach

Die katholischen Gottesdienste an Weihnachten:

Heilig Abend

18.00 Uhr Eschbach; 18.00 Uhr Sulzburg;

18.00 Uhr Heitersheim;

22.00 Uhr Heitersheim

1. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr Ballrechten; 09.00 Uhr Eschbach;

10.45 Uhr Heitersheim

2. Weihnachtsfeiertag

09.00 Uhr Ballrechten; 09.00 Uhr Eschbach;

10.45 Uhr Heitersheim

Kath. Kirchengemeinde Heitersheim

Unsere Gottesdienste und Mitteilungen in der SE Heitersheim:

Samstag, 19. Dezember

18:00 Sulzburg

Messfeier (für Gerhard Jaeger, Hildegard und Ernst Jaeger, Bettina Senft, Christine und Fritz Böker)

Sonntag, 20. Dezember

4. Adventssonntag

09:00 Ballrechten

Messfeier (für Edmund Bärmann, Fam. Willin und Fam. Wiegner; Leopold Himmelsbach)

10:45 Heitersheim

Messfeier

Dienstag, 22. Dezember

18:30 Eschbach

Rosenkranz

19:00 Eschbach

Messfeier (Totengedenken für Maria Dischinger)

Donnerstag, 24. Dezember

Heiliger Abend

- ADVENIAT-Kollekte -

18:00 Sulzburg

Christmette

18:00 Eschbach

Christmette

18:00 Heitersheim

Christmette mit Streaming

22:00 Heitersheim

Christmette

Freitag, 25. Dezember Hochfest der Geburt des Herrn- Weihnachten

- ADVENIAT-Kollekte-

09:00 Eschbach

Messfeier mitgestaltet von der Schola des Kirchenchores

09:00 Ballrechten

Messfeier mitgestaltet von der Schola des Kirchenchores

10:45 Heitersheim

Messfeier mitgestaltet von der Schola des Kirchenchores

Samstag, 26. Dezember

Hl. Stephanus, Erster Märtyrer – Fest



09:00 Ballrechten Messfeier
09:00 Eschbach Messfeier
10:45 Heitersheim Messfeier

Sonntag, 27. Dezember Fest der Hl. Familie

09:00 Buggingen Messfeier
10:45 Heitersheim Messfeier

Donnerstag, 31. Dezember Hl. Silvester

18:00 Buggingen Messfeier

Freitag, 1. Januar

Neujahr, Hochfest der Gottesmutter Maria

18:00 Ballrechten Messfeier
19:00 Heitersheim Messfeier

Samstag, 2. Januar

18:00 Eschbach Messfeier

Sonntag, 3. Januar 2. Sonntag nach dem Christfest

10:45 Heitersheim Messfeier mit Feier der
Diamantenen Hochzeit
von Johanna und Gregor
Kunz

Dienstag, 5. Januar

18:00 Eschbach Messfeier

Mittwoch, 6. Januar Erscheinung des Herrn

Sternsinger-Aktion, - Afrika-Kollekte -
09:00 Ballrechten Messfeier
10:45 Heitersheim Messfeier

Samstag, 9. Januar

18:00 Ballrechten Messfeier

Sonntag, 10. Januar

Taufe des Herrn

10:45 Heitersheim Messfeier

Mittwoch, 13. Januar

19:00 Buggingen Messfeier

Samstag, 16. Januar

18:00 Eschbach Messfeier
(Jahrtagsmesse für Otto
und Maria Suger geb.
Gamb)

Sonntag, 17. Januar 2. Sonntag im Jahres- kreis

10:45 Heitersheim Messfeier

Die Lesungen und Evangelien für die Wochen- und Sonntage finden Sie unter www.erzabtei-beuron.de/schott; beachten Sie auch, dass weiterhin aus dem Freiburger Münster Messfeiern unter www.ebfr.de gestreamt werden.

Streaming der Gottesdienste am 4. Advent und an Heilig Abend

Da es aufgrund der Coronabestimmungen nur eine begrenzte Anzahl an Plätzen in unseren Kirchen gibt, wollen wir die Möglichkeit schaffen, die Christmette an Hl. Abend auch zu Hause mitfeiern zu können. Dazu wird die Eucharistiefeier am 24.12.2020 um 18.00 Uhr aus der Pfarrkirche in Heitersheim unter den entsprechenden Datenschutzbestimmungen gestreamt.

Damit nicht erst an Hl. Abend ausprobiert werden muss, wie es funktioniert, wird schon der Gottesdienst am 4. Advent um 10.45 Uhr gestreamt.

Auf der Homepage der Kirchengemeinde Heitersheim www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de werden Sie auf der Startseite einen Link finden. Diesen klicken Sie an, Sie werden automatisch weitergeleitet.

Bitte beachten Sie, dass die Übertragung erst kurz vor dem jeweiligen Gottesdienst freigeschaltet werden kann.

Winterliche Temperaturen in den Kirchen

Wie Sie sicher schon bemerkt und gespürt haben, ist es in unseren Kirchen auch während der Gottesdienste kalt. Leider dürfen die Kirchen laut Corona-Verordnung nur auf 10 Grad Innentemperatur aufgeheizt werden, um unnötige Luftumwälzungen durch Warmluft zu vermeiden. Bitte ziehen Sie sich entsprechend warm an.

„Krippenspiel online“ an Heiligabend

Weihnachten ist dieses Jahr anders und es war schon lange klar, dass es eine gemeinsame Kinderkrippenfeier in der Kirche in diesem Jahr nicht geben kann.

In Ballrechten-Dottingen haben wir daher eine Kinderkrippenfeier aufgenommen. Diesen Film können nun alle gerne zu Hause am Heiligen Abend ab 17:00 Uhr anschauen. Den Link dazu findet Ihr unter www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de.

Lasst Euch anstecken von der Begeisterung der Kinder beim Singen, Spielen und Musizieren und ladet alle Akteure online an Heiligabend zu Euch nachhause ein. Wir wollen Euch auch in diesem Jahr ein wenig vom Weihnachtswunder erzählen und dank der Technik zuhause erfahrbar machen.

Wir wünschen allen einen gesegneten Heiligabend im Kreise Eurer Familien.

Sternsinger

Auch die Sternsinger werden zu Beginn des neuen Jahres wieder durch unsere Orte ziehen. Da aber auch Königinnen und Könige wie alle Menschen derzeit ihre Kontakte beschränken sollen, ist es nicht ratsam, dass sie von Haus zu Haus ziehen und überall klingeln. Deshalb werden bei der Sternsinger-Aktion 2021 nur die Häuser besucht, die sich bis zum 20. Dezember im Pfarrhaus Heitersheim angemeldet und die Sternsinger „bestellt“ haben (entweder per mail unter kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de oder telefonisch unter 0 76 34 – 55 16 15). Sie erhalten dann in den ersten Januar-Tagen die Nachricht, wann Sie mit dem Besuch der Sternsinger rechnen dürfen.

Damit wir die Aktion wieder gut durchführen können, brauchen wir viele Kinder, die mitmachen wollen. Leider können wir in diesem kein Vorbereitungstreffen durchführen. Deshalb wird es demnächst Infos zu den Sternsängern in einem kurzen Video auf unserer Homepage geben. Alle Königinnen und Könige, die dabei sein wollen, melden sich bitte bei Gemeindefereferent Michael Vierneisel (m.vierneisel@seelsorgeeinheit-heitersheim.de, 0 76 34 – 55 27 21, 01 51 – 51 11 53 28) an.

Die Sternsinger sind an folgenden Tagen unterwegs:

Heitersheim:

Di, 05.01.; Do, 07.01.; Sa, 09.01.2021

Öffnungszeiten der Pfarrbüros

Das Heitersheimer Pfarrbüro ist mit Einschränkungen für den Publikumsverkehr geöffnet. Wir bitten Sie um eine Terminvereinbarung. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.

Telefon 07634/551615

Email: kath.pfarramt@seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Informieren Sie sich bitte auch über unsere Homepage www.seelsorgeeinheit-heitersheim.de

Bürozeiten Kath. Pfarramt Heitersheim:

Montag bis Freitag 9:00 – 11:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 – 16:00 Uhr

Während der Weihnachtsferien (21.12. – 08.01.2020) bleibt das Pfarrbüro nachmittags geschlossen.

Nutzen Sie auch die Möglichkeit, auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schicken. Wir melden uns schnellstmöglich.



Evang. Kirchengemeinden

Heitersheim und Gallenweiler

Evangelische Kirchengemeinde

Achtung: Anmeldung zum Gottesdienst

Leider dürfen wir aufgrund der Pandemie jetzt doch nur Gottesdienste mit Voranmeldung feiern.

Das gilt vermutlich für alle Gottesdienste bis zum 10. Januar.

Wir wollten diesen Schritt unbedingt vermeiden, um Ihnen die Freiheit zu einem spontanen Gottesdienstbesuch zu lassen. Es tut uns sehr leid, dass das jetzt nicht möglich ist!

Bitte melden Sie sich rechtzeitig - allerspätestens bis um 12 Uhr am Vortag des Gottesdienstes - im Pfarrbüro oder direkt bei Pfarrerin Heuberger über Mail, Telefon oder Briefkasten an.

Das gilt auch für unsere Adventsandacht am 4. Advent und die Gottesdienste im Freien an Heilig Abend und die Christmette um 21.30 Uhr. Danke sehr für Ihre Geduld!!

Unsere Gottesdienste:

Unsere Gottesdienste finden Sie unter:

„Advent und Weihnachten finden statt! Wir feiern evangelisch – katholisch – ökumenisch“

Christmette

Zusätzlich zu den beiden Gottesdiensten an Heilig Abend um 17.00 Uhr und 18.00 Uhr im Freien vor der Kirche in Heitersheim, sind Sie ganz herzlich eingeladen zu einer **Christmette um 21.30 Uhr** in der Evang. Kirche in Heitersheim.

Bitte denk Sie daran sich rechtzeitig dazu anzumelden. Danke!!

„Brot für die Welt“ - ein Licht der Hoffnung im Dunkel der Welt



Die Pandemie verschärft die Armut in vielen Teilen der Welt. Die großen Spendenorganisationen können nur auf weniger Spenden hoffen. Dabei ist das was mit diesen Spenden gemacht wird ein Hoffnungslicht in der Dunkelheit – auch und besonders für die Kinder in Armut in dieser Welt. In allen Advents- und Weihnachtsgottesdiensten bitten wir um Ihre Spenden für „Brot für die Welt“.

Predigttexte

Gottesdienste bleiben möglich. Und dennoch können oder wollen manche aus nachvollziehbaren Gründen nicht am Gottesdienst teilnehmen. Wer die Predigt erhalten will oder jemanden kennt, der sie erhalten will, kann sich telefonisch im Pfarramt oder bei Pfarrerin Heuberger melden. Einige Predigten finden Sie auch auf unserer Homepage.

Fernseh- und Radiogottesdienste zu Advent und Weihnachten

Vierter Adventssonntag:

Am vierten Adventssonntag, dem **20. Dezember**, läutet ein TV-Gottesdienst in der Kreuzkirche in Wiesbaden die Weihnachtswoche ein. Die Feier beginnt um 9.30 Uhr und wird vom ZDF übertragen.

Im Radio:

- In der Erfurter Michaeliskirche hält Kirchenrat Thomas Schlegel den Gottesdienst. mdr Kultur überträgt die Feier ab 10 Uhr.
- Deutschlandfunk und WDR 5 senden ab 10:05 Uhr den evangelischen Gottesdienst aus der Dorfkirche Drevenack in Hünxe.

23. Dezember:

Am Abend des **23. Dezember** sendet der Mitteldeutsche Rundfunk (MDR) eine weihnachtliche Vesper, die im Freien vor der Dresdner Frauenkirche gefeiert wird. Der TV-Gottesdienst beginnt um 17 Uhr.

Heiligabend:

Das Gottesdienst-Angebot an Heiligabend, dem **24. Dezember**, startet um 15 Uhr mit einer Ökumenischen Christvesper, die der Rundfunk Berlin-Brandenburg (RBB) aus der Berliner Gedächtniskirche überträgt. Um 16 Uhr beginnt beim Mitteldeutschen Rundfunk (MDR) ein Weihnachtsliedersingen mit dem MDR Kinderchor, das auch vom Kinderkanal (KiKa) gesendet wird. Dort läuft ab 15.45 Uhr auch der Film „Paule und das Krippenspiel“. Um 16.15 Uhr folgt die Christvesper im Ersten und um 19.15 Uhr feiert Volker Jung, Präsident der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN), einen Gottesdienst in der Saalkirche Ingelheim, der vom ZDF gesendet wird.

Im Radio:

- NDR Info und WDR 5 übertragen ab 10 Uhr die Christmette der Hamburger Kirchengemeinde Altona-Ost.
- SR 2 sendet den evangelischen Gottesdienst aus Sankt Wedel. Beginn ist um 17 Uhr.
- rbb 88,8 ist zu Gast in der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin. Die Gottesdienst-Übertragung startet um 18 Uhr.

Weihnachten:

Am **25. Dezember** überträgt der Bayerische Rundfunk (BR) einen TV-Gottesdienst mit dem bayerischen Landesbischof und Ratsvorsitzenden der EKD, Heinrich Bedford-Strohm, aus der Matthäuskirche in München. Auch der Westdeutsche Rundfunk (WDR) übernimmt diesen Fernsehgottesdienst, der um 10 Uhr beginnt. Im Radio ist der Gottesdienst auf BR 1 zu hören.

Zusätzlich im Radio:

- Der Deutschlandfunk ist zu Gast in der Johanniskirche in Ettlingen. Die Gottesdienst-Übertragung startet um 10:05 Uhr.
- In der Dresdner Frauenkirche hält „Wort zum Sonntag“-Sprecherin und Pfarrerin Angelika Behnke den Gottesdienst. mdr Kultur überträgt live ab 10 Uhr.

Am **26. Dezember** und **27. Dezember** sind mehrere Radiosender zu Gast in evangelischen Kirchen: Am ersten Weihnachtstag überträgt WDR 5 ab 10 Uhr den Gottesdienst aus der Bochumer Pauluskirche mit Superintendent Gerald Hagmann. hr 4 sendet ab 10:05 Uhr den Gottesdienst aus der Friedenskirche in Offenbach am Main.

Am zweiten Weihnachtstag werden um 10 Uhr gleich drei evangelische Radiogottesdienste angeboten: NDR Info sendet aus Lambrechtshagen, rbb Kultur aus der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche in Berlin und mdr Kultur aus Ingramsdorf.

Jahreswechsel:

Eine ökumenische Vesper zum Jahreschluss übertragen das Erste und der Saarländische Rundfunk (SR) am **31. Dezember** – ab 16.10 Uhr.

An **Neujahr** hält der sächsische Landesbischof Tobias Bilz den Gottesdienst in der Dresdner Frauenkirche, unterstützt wird er von Pfarrerin Angelika Behnke. Das ZDF überträgt den evangelischen Gottesdienst „Mut zur Barmherzigkeit“ um 10.15 Uhr.

Aktuelle und weitere Informationen zu Verkündigungssendungen in Radio und Fernsehen gibt es bei der Rundfunkarbeit der Evangelischen Kirche.

Auf der Startseite des Evangelischen Kirchenbezirks finden Sie einen **online Adventskalender** mit täglichen Inspirationen: <https://www.ekbh.de/index.php>

Sitzen in der Stille

Pause bis mindestens 7.1.2021!

Falls Sie Fragen dazu haben und sich dafür interessieren, melden Sie sich bitte telefonisch unter 07634-3227.

Alle Veranstaltungen und Treffen im Evang. Gemeindehaus Heitersheim entfallen weiterhin wegen des Teil-Lock-Downs!

Wie schon befürchtet, finden die Gruppenangebote wie Frauen-treffen-Frauen und Gesprächskreis auch im Dezember nicht statt - entgegen der Veröffentlichung im neuen Gemeindebrief.

Neue Spiel- und Krabbelgruppe

Eine neue Spiel- und Krabbelgruppe freut sich auf Euch! Wir treffen uns - sobald möglich - einmal in der Woche vormittags im

Gemeindehaus. Aktuell können wir uns gern per WhatsApp über Alltägliches & neue Impulse austauschen. Bitte melde Dich bei Interesse beim Pfarrbüro.

Die evang. Kirchengemeinde Gallenweiler sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Reinigungskraft für die Kirche in Gallenweiler

Die Arbeit umfasst ca. 2-5 Stunden im Monat und erfolgt unbefristet als gelegentliche Aushilfe.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im evang. Pfarramt in Heitersheim.

Bürozeiten Evangelisches Pfarramt Das Pfarrbüro ist am Dienstag, 15.12. und vom 22.12. bis 8.1.2021 geschlossen.

Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, uns anzurufen oder auf den Anrufbeantworter zu sprechen oder uns eine Email zu schreiben, wir melden uns dann so bald wie möglich bei Ihnen.

Für den Besuch im Gemeindehaus denken Sie bitte an den Mund-Nasen-Schutz!

Dienstag, Mittwoch und Freitag 10-12 Uhr

Mittwoch 15-17.30 Uhr

Unterer Gallenweiler Weg 2,

79423 Heitersheim

Tel: 07634 / 55 20 43

e-mail: Heitersheim@kbz.ekiba.de

Homepage: www.heitersheim.ekbh.de

Sprechzeiten Pfarrerin Heuberger: derzeit

bitte nur nach telefonischer Vereinbarung

Email: barbara.heuberger@t-online.de

Tel: 07634 / 55 20 45 oder

mobil 0170 - 15 10 954

Pfadfinder Heitersheim:

Stamm Ignaz Balthasar Rink von Baldenstein (I.B.R.V.B.)

Kontakt (Stammesführer Markus Ehle):

info@ibrvb.de

Homepage: www.pfadfinder-heitersheim.de

Weltladen Aktuell

S´Lädele ist bis auf Weiteres geschlossen

Auch der Weltladen ist wegen der neuen Corona-Einschränkungen bis auf weiteres geschlossen.

Wir haben für Sie aus fairem Handel:

Weihnachtliche Dekorationen

Kunsthandwerk und andere Geschenk-Ideen

Backzutaten und Gewürze für die Weihnachtsbäckerei

Geschenkkörbe zu Weihnachten ab 15.- €, können auch individuell zusammengestellt werden

Wir liefern alles, was Sie möchten, frei Haus.

Rufen Sie an bei Sabine Rudloff,

07634/35136 oder Zeynep King

07634/5088390

Unser Stand beim Wochenmarkt am Samstag ist geöffnet.

Besuchen Sie auch unsere Webseite, um sich zu orientieren:

www.weltladen.nadelöhr.heitersheim



Aus den Schulen

Johanniterschule Heitersheim



Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie bitten wir alle Besucher/Besucherinnen nur in absolut **dringenden Fällen** die Verwaltung der Johanniterschule Heitersheim persönlich aufzusuchen.

Vieles - z.B. Krankmeldungen, Anfrage bezüglich Schulbescheinigung, Vorlage eines Attestes - lässt sich

- **per Telefon**,
- **E-Mail** oder
- durch Einwurf der **Post** in den Briefkasten erledigen.

Für alle anderen Angelegenheiten bitten wir um vorherige Terminvereinbarung per Telefon oder Mail:

Grundschule:
Frau Hamm, 07634/511212 oder
hamm@johanniterschule-heitersheim.de

Werkrealschule:
Frau Hamm, 07634/511212 oder
hamm@johanniterschule-heitersheim.de

Realschule:
Frau Sichler, 07634/511222 oder
sichler@johanniterschule-heitersheim.de

Bitte beachten Sie die **Hygiene- und Abstandsregeln** und tragen Sie einen **Mund-Nasen-Schutz!**

Vereinsmitteilungen

Sportvereine

FC Heitersheim e. V. www.fc-heitersheim.de

Weihnachtsgruß vom FC

Liebe Mitglieder, Freunde*innen, Fans und Unterstützer*innen des FC Heitersheim e.V.

Das Jahr 2020 war für alle ein besonderes Jahr. Die Pandemie mit den täglichen Veränderungen hat uns immer noch fest im Griff. Ständige neue Herausforderungen für unsere Jugendtrainer, für unsere aktiven Fußballspieler*innen und auch deren Trainer mussten bewältigt werden. Die Zuschauer*innen hatten sich immer wieder mit neuen „Corona-Regeln“ auseinander zusetzen. Wir hatten bis heute Glück. Alle sind gesund geblieben.

Wir sind sehr froh und auch stolz, wie wir dieses Jahr mit Ihnen und als Verein gemeinsam gemeistert haben. Wir hoffen, dass wir nach dem Lockdown vor und über die Feiertage wieder positiv in die Zukunft schauen können.

Ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung in diesem schwierigen Jahr.

Falls Sie Sehnsucht nach unserem FCH Lied ‚Blau-Weiß‘ haben: es kann bei allen Portalen weltweit (Amazon, Apple Music, iTunes, Qobuz, Spotify, Tidal u.a.) gestreamt bzw. heruntergeladen werden. Und beim Surfen auf unserer Homepage, findet man ebenso das Vereinslied unter der Rubrik VEREIN.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein ruhiges besinnliches Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr. Achten Sie gut auf sich und bleiben Sie gesund.

Der Vorstand des FC Heitersheim

Tennis-Club Rot-Weiß Heitersheim e. V.

Weihnachtsgruß vom TCH

Liebe Mitglieder, wieder einmal ist fast ein Jahr vergangen und wir alle freuen uns auf ein paar ruhige Stunden im Kreise unserer Lieben rund um das Weihnachtsfest.

Dieses Jahr war für uns alle ein besonderes in vielerlei Hinsicht. Nach einem fröhlichen Start ins neue Jahr und einer harmonischen Jahreshauptversammlung Ende Januar mit großer Vorfreude auf die bevorstehende Saison, wurden wir alle von der traurigen und völlig unerwarteten Nachricht des Verlustes unseres Ehrenmitglieds und langjährig engagierten Vorstands, Dr. Andreas Teller überrascht. Andreas hinterließ eine für den TCH nicht zu schließende Lücke, war auch nach seinem Ausscheiden Ende Januar wichtigster Ansprechpartner des Vorstandes und in die aktuellen Projekte und Vorgänge im Verein eingeweiht. Nur Tage später fing die Pandemie an, Stück für Stück das Jahr 2020 in Ihren Bann zu ziehen. Statt einem fröhlichen und erfolgreichen Vereinsjahr, erleben wir die dramatischste Pandemie seit 100 Jahren. Unser Alltag ist geprägt von nie dagewesenen Einschränkungen, Sorgen und auch Ängsten. Doch gerade in dieser schweren Zeit haben wir als Gesellschaft und auch als Gemeinschaft des TCH bewiesen, dass durch Rücksichtnahme, Flexibilität und vor allem Zusammenhalt es möglich ist, zuvor noch „undenkbare“ Hürden eines Lockdowns, persönliche Kontaktverbote und auch Standortschließungen erfolgreich zu meistern. So konnten wir mit etwas Verzögerung unsere Anlage bei bestem Wetter Ende Mai doch eröffnen, Medenspiele abhalten, einen neuen Pokalwettbewerb des Verbandes erleben, ein weiteres erfolgreiches LK-Turnier durchführen, 30 neue Kinder als „Schnuppermittglieder“ begrüßen und das erste Jugend-Sommercamp des TCH erleben!

Wir dürfen an dieser Stelle sagen, dass wir sehr stolz darauf sind, wie wir als Verein gemeinsam diese vielleicht größte Herausforderung in der Historie des TCH gemeistert und das Beste daraus gemacht haben. Mehr noch, wir sind davon überzeugt, dass die aktuelle Situation Veränderungen in unserem Verein angeschoben hat, von welchen wir auch zukünftig profitieren werden. Wir gehen gestärkt aus dem „Coronajahr 2020“ und freuen uns auf ein spannendes Jahr 2021, welches sicher im Zeichen einer „Normalisierung“ stehen wird, aber auch sicher viele neue spannende Projekte und Veränderungen für uns bereithält. So wird uns der Umbau, welcher leider aus Gründen des Baurechts in die neue Saison 21/22 verschoben werden musste, beschäftigen und mit einem „neuen“ und umgestalteten Clubhaus belohnen. Die interkommunale Tennishalle nimmt Gestalt an, die Gründung der Eigentümer gGmbH ist für Januar 2021, der Erwerb des Grundstücks für März und der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für Anfang 2. Quartal geplant. Der Glühweinabend und die Jahreshauptversammlung wird auf unbestimmte Zeit verschoben werden müssen, ein möglicher neuer Termin wird kommuniziert sobald absehbar ist, ab wann eine solche Veranstaltung wieder durchführbar sein wird.

Liebe Mitglieder,

für Euren Einsatz, Eure Rücksichtnahme aber insbesondere die gelebte Verantwortung, Loyalität und Euer Engagement in diesem schwierigen Jahr, möchten wir Euch herzlich danken – verbunden mit der Hoffnung auf „Normalisierung“ im kommenden Jahr und einem fröhlichen Vereinsleben so wie wir es uns wünschen und wir es kannten. Aber jetzt erstmal vor allem eine schöne, erholsame sowie gesunde Weihnacht für Euch im Kreise Eurer Familie. Frohe Weihnachten und auf ein gesundes und erholt Wiederssehen im Jahr 2021...

Die Vorstandschaft
TC Rot-Weiß Heitersheim



Musisch, kulturelle und soziale Vereine



Landfrauen

Buggingen-Seefeldien
mit Größheim, Heitersheim und
Hügelheim

Dieses Jahr ist alles anders!

Das alte Jahr ist schon wieder fast vorbei und man fragt sich, wo die Zeit geblieben ist. Häufig bleiben nur wenige Momente, die man richtig genießen kann.

Darum lasst uns die Hoffnung nicht verlieren, dass wir im nächsten Jahr wieder eine kreative und entspannte Zeit miteinander verbringen können.

Aber dafür müssen wir noch eine Weile auf uns und unsere Mitmenschen achten und uns gedulden. Umso wichtiger ist es, das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel mit seinen Liebsten zu verbringen.

Genau dies wünschen wir Euch allen, eine besinnliche Adventszeit, glückliche Weihnachtsfesttage und einen gesunden Rutsch ins Neue Jahr.

Das Landfrauen Team
Seefeldien- Buggingen

Schwarzwaldverein Sulzburg

2030
WEGWEISEND

Wir wünschen allen Mitgliedern und Freunden besinnliche und erholsame Weihnachtstage und alles Gute für das neue Jahr. Vor allen Dingen bleiben Sie gesund.

Die geplante Jahreshauptversammlung am 17.01.2021 wird aufgrund der Corona-Pandemie auf unbestimmte Zeit verschoben.

Wir bitten um Verständnis!

Die Vorstandschaft

Sozialverband VdK Ortsverband Heitersheim

Erwerbsminderungsrente: VdK und SoVD erringen BSG-Erfolg

Das Bundessozialgericht (BSG) lässt eine Revision in einem Musterstreitverfahren zu. Dabei geht es um die Erwerbsminderungsrente von rund 1,8 Millionen Menschen, betonten kürzlich der Sozialverband VdK und der Sozialverband Deutschland (SoVD) in einer gemeinsamen Pressemitteilung. Beide Sozialverbände klagen hier gemeinsam und freuen sich, dass das BSG eine Nichtzulassungsbeschwerde zur Entscheidung angenommen hat und dem Fall grundsätzliche Bedeutung beimisst (BSG Az.: B 13 R 100/20 B). Es geht um die von VdK und SoVD ange-

strebte Gleichbehandlung der Bestandsrentner mit den Neurentnern, was die im Gesetz verankerte Stichtagsregelung bislang verhindert. Danach profitieren nur neue Bezieher der Erwerbsminderungsrente (seit Januar 2019) von den höheren Zurechnungszeiten und entsprechend höheren Renten. Mit der BSG-Entscheidung über die Revision rechnen beide Sozialverbände im Jahr 2021.

Der Ortsverband Heitersheim des Sozialverbands VdK Baden-Württemberg wünscht allen Mitgliedern und der Bürgerschaft ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Start in ein friedliches, glückliches und gesundes neues Jahr 2021!

Sozialverband VdK Ortsverband Heitersheim
H.-Jürgen Fehrenbach Tel. 0178 6 240 613

Gewerbeverein Heitersheim

Liebe Heitersheimer*innen

Der Lockdown trifft uns alle hart. Aber wir tun unser Bestes, um auch in Zukunft zu bestehen. Auch jetzt haben viele Heitersheimer Geschäfte Ideen entwickelt, um Sie mit Waren und Dienstleistungen zu versorgen. Nicht nur die großen Internethändler bieten einen Lieferservice!

Fragen Sie telefonisch bei den Geschäften nach dem jeweiligen Angebot. Wir freuen uns, für Sie da zu sein und danken für Ihre Unterstützung.

Sonstiges



Die Bücherei macht Weihnachtsferien von Mittwoch, 16.12.20 bis Montag, 11.01.2021.

In dieser Zeit können Sie gerne durch unsere Flohmarkt - Bücher im Pfarrhof stöbern.

Am Dienstag, 12.01.2021 sind wir wieder ab 17.30 Uhr für Sie da.

Allen Leserinnen und Lesern wünscht das Büchereiteam
frohe Weihnachtstage und einen guten Rutsch ins neue Jahr



ENDE
DES REDAKTIONELLEN TEILS



Römerberg-Klinik

Reha- und AHB-Klinik der Deutschen Rentenversicherung Knappschaft Bahn See

Zum nächst möglichen Zeitpunkt suchen wir (m/w/d)

Schwimmbad- und Saunaaufsichten

während der Freizeitnutzung unseres Thermalbads und der Sauna durch unsere Patienten

Geringfügige Beschäftigung (Minijob)

Ca. 20 Stunden/Monat, Mindestalter 18 Jahre

Dienstzeiten:

Montag bis Freitag 18:30-21:30 Uhr

Samstag 07:30-11:30 Uhr

Sonn- und Feiertag 07:30-11:30 Uhr und 18:30-21:30 Uhr

Einsatztage nach Dienstplan in Absprache

Wir erwarten

Gute körperliche Konstitution, freundliche und dienstleistungsfreudige Bewerber/innen. Bewerbungen schriftlich.

Ihr Vorteil

Idealer Nebenjob mit Kontinuität, langfristiger Dienstplan.

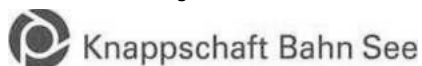
Römerberg-Klinik

Schwärzestraße 20, 79410 Badenweiler

E-Mail: badenweiler_bewerbung@kbs.de

Ansprechpartnerin: Susanne Wehrle · Tel.: 07632 73 - 228

www.roemerberg-klinik.de



WICHTIGE INFORMATION



MITTEILUNGSBLATT

Heitersheim

Die nächste Ausgabe erscheint in **KW 2.**

PRIMO
Verlag | Druck | Service

Vom 18.12. bis einschließlich 29.12.20 macht der Primo-Verlag Weihnachtsferien. Am 30.12.2020 sind wir von 9 bis 15 Uhr für Sie da. Ab dem 04.01.2021 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

Ab sofort

suchen wir

Rangierfahrer für GLS Eschbach

Führerscheinklasse: C

Einsatz:

Morgens: 05.30 Uhr - 09.00 Uhr

abends: 15.00 Uhr - 19.00 Uhr

Bei Interesse melden Sie sich bitte bei Eduard Becker:



0176/19914902
Industriestraße 9
77933 Lahr

Produktionsmitarbeiter (m/w/d) in Vollzeit gesucht!

Kunststoffspritzerei in Heitersheim sucht Produktionsmitarbeiter für 2-Schicht-Betrieb (Früh-/Spätschicht).

Bitte Bewerbung an: J. P. Jakob & Partner GmbH,
z. Hd. Herr Klaus Wießler • kwessler@jakob-partner.de

Haus zu kaufen oder mieten gesucht

Wir suchen für unsere Kinder dringend ein großes Haus (ab 4 Zi.) mit Garten zwischen Lörrach und Freiburg, gerne auch im Markgräflerland.

Tel. 0 76 35 / 8 26 46 77 AB

IST DAS KUNST ODER „MUSS“ DAS WEG?

„Ein Sachbuch für Alle, ganz besonders aber für Künstler, Kunstinteressierte, und vor allem auch Kommunalpolitiker/innen und kommunalpolitisch Interessierte“.

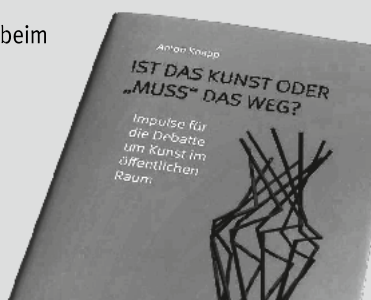
Außer im Buchhandel auch beim Autor persönlich erhältlich. Auf Wunsch signiert und mit kurzem Text.

www.antonknapp.de

Dold Verlag

156 Seiten, 19,80€

ISBN 978-3-948461-00-3



Staufen darf nicht zerbrechen!



stauferstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen



Ein Gutschein zu Weihnachten!



Traditionelle Thaimassage

Meiergasse 1B • 79219 Staufen • Tel.: 07633 - 808 27 50
Mobil: 0151 520 70 641 www.thai-smile-staufen.de



Im Grün 15a, 79219 Staufen

ÖFFNUNGSZEITEN

21.-24.12.2020

29.-31.12.2020

Mo & Di 9 - 12.30 Uhr & 14.30 - 18.00 Uhr

Mi 9 - 18.00 Uhr

Do 8 - 13.00 Uhr

Vorbestellen bis 21.12. ☎ 07633 -924 333 0

Raclette, Käsefondue und Lachs

(Käsefondue haus eigene Rezeptur)

ACHTUNG ZAHNGOLD

Zahle bis zu 60,- € pro Zahnbrücke

Kaufe Bernsteinschmuck, Modeschmuck, Goldschmuck
Zinn und versilbertes Besteck, zahle bar, komme gleich.

Tel. 0173 / 98 55 44 6 oder 0761 / 456 782 6

Drs. JUTTA & ISABEL KALTENBACH

Fachärztinnen für Allgemeinmedizin

Mühlenstr. 59 • 79282 Ballrechten-Dottingen • Tel. 07634 - 56 91 10

Urlaub

Unsere Praxis ist vom 21.12.2020 bis 23.12.2020 geschlossen.

Vertretung übernehmen:

Dr. Hegel und Dr. Hartmann - Heitersheim,
Dr. Rothacker - Sulzburg

ela'sgrill



Liebe Kundin, lieber Kunde,

aufgrund meines Unfalls konnte ich mehrere Wochen nicht mehr arbeiten.

Ich möchte Ihnen aber die freudige Mitteilung machen, dass ich wieder jeden

- **Dienstag** bei Edeka Henle in Lörrach-Brombach
- **Mittwoch** bei Edeka Sutter in Ballrechten-Dottingen
- **Donnerstag** bei Rewe Borowicz in Bötzingen
- **Freitag** auf dem Privatparkplatz zwischen Aldi Süd und Edeka Landauer in der Gutedelstraße

von 9:00-19:30 Uhr für Sie da bin,

mit meinen frischen Hähnchen,
Hähnchenkeulen, Schweinshaxen,
Pommes, Nuggets und
selbst gemachten Salaten.



Ich freue mich auf ein Wiedersehen!



STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI

Erleben Sie das maximale Lesevergnügen mit minimalen Aufwand.
Ihr innovatives Heimatblatt wartet bereits auf Sie.



PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.

On line lesen!
www.myeblaetle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play

Sind Sie auch ein
Herzmensch?



Weitere Herzmenschen gesucht!

Für unser neues Pflegeheim in **Münstertal** suchen wir ab **Mai 2021** Mitarbeitende als

- **Pflegefachkraft (m/w/div)**
 - **Pflegehilfskraft (m/w/div)**
 - **Hauswirtschaftskraft (m/w/div)**
 - **Alltagsbegleitung (m/w/div)**
- in Voll- oder Teilzeit



**Infos &
Bewerbung**

Frederik Dykast
Tel. 0761 8965-407
bewerbung@caritas-bh.de
www.caritas-bh.de/jobs



Kreisausbildungsleiter/in in Voll- oder Teilzeit (m/w/d)

Sie haben eine Qualifikation als EH-Ausbilder mit einer gültigen Lehrscheinberechtigung?

Sie haben PC-Kenntnisse (Word, Excel, Outlook) sowie ein gepflegtes und sicheres Auftreten? Wir bieten flexible Arbeitszeiten sowie Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie unter www.drk-muellheim.de

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

DRK-Kreisverband Müllheim e.V.
z.Hd. Gerlinde Engler, Kreisgeschäftsleitung
Moltkestr. 14a, 79379 Müllheim
g.engler@drk-muellheim.de

Essen auf Rädern

Für Müllheim und Umgebung mit täglich wechselnden Menüs!

Frisch!
Einfach! **7,50 €** Geschirrservice
Lecker! Inklusiv

Evangelisches Sozialwerk Müllheim e.V.

Hauptstr. 149
79379 Müllheim
Tel: 07631/89-0



Auf Porzellan!



Evangelisches Sozialwerk
Müllheim e.V.

GUTSCHEIN FÜR MAL- SAMSTAG

DAS ATELIER HEITERSHEIM

Infos|Termine|Anmeldung
www.carohoefler.com

Male dein eigenes Bild!

Mit Anleitung kann das jeder!
Drei Motive zur Auswahl
Keine Vorkenntnisse erforderlich!

- Einzelkurs
Preis: 60 Euro/Pers./Samstag
- In der Gruppe bis 5 Pers.
Preis: 40 Euro/Pers./Samstag

Gutscheine erhältlich per Tel: 0171 5265265 | Carolin Höfler
oder online www.carohoefler.com



Baum- und Gartenservice
Sebastian Siebler

Bundesstr. 30 • 79238 Ehrenkirchen
Mobil: 0157-54818033
Mail: sebastian.siebler@gmx.de
www.siebler-baum-garten.de

- Baumpflege • Baumfällungen • Baumkontrolle
- Problembaumfällungen aller Art

Steuern?
Wir machen das.

VLH.

Markus Abel
Beratungsstellenleiter
Burgstr.9, 79189 Bad Krozingen
☎ 07633 9883310
Markus.Abel@vlh.de

**NEUE
Adresse**



www.vlh.de

Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.



DER REGIONALE KÜCHEN-SPEZIALIST
 Aus hygienischen Gründen ab 28.12. bitte vorab Termine vereinbaren!

Möbel **DAU** Schliengen Betriebsferien vom 21.12.-24.12.2020

Gutedelstraße 10 · 79418 Schliengen Telefon 076 35 / 200 88 Besuchen Sie uns auch unter: www.dau-moebel.de

Kaffee Katz Kaffee - Rösterei

 **9€***
*mit Verkostung

Schau-Rösten
Samstags 16h
4-6 Personen

Weingartenstr. 21 Buggingen - Seefelden Anmeldung unter: 07634 - 69 49 800

Ingenieure Fachkräfte Hilfskräfte



Das BreisgauTeam sagt vielen Dank für die gute Zusammenarbeit und wünscht Ihnen Allen ein friedvolles, gesundes und frohes neues Jahr!

BREISGAUTEAM
Personal für Bau und Industrie GMBH

BreisgauTeam GmbH · Im Gaisgraben 11A · 79219 Staufen
 Tel 07633/9804020 · Fax 07633/9804021
 info@breisgauteam.de · www.breisgauteam.de

VERKEHRSWERTGUTACHTEN VON WOHNIMMOBILIEN
 VERKAUF IHRER IMMOBILIE MIT UNSEREM ALL-IN-SERVICE
 BEDARFS- UND VERBRAUCHSBASIERTE ENERGIEAUSWEISE

VERKEHRSWERTGUTACHTEN + IMMOBILIEN
 Kundenorientierte Immobiliendienstleistungen aus einer Hand

Bernd Gassenschmidt
 Dipl.-Sachverständiger (DIA) 07633-801190
 Zertifizierter Immobiliengutachter DIAZert info@bernd-gassenschmidt.de
 Zertifizierter Immobilienmakler nach DIN EN 15733 Im Bachacker 11, 79423 Heitersheim

www.immowert-gassenschmidt.de 
 Online Bewertung ihrer Immobilie auf unserer Homepage

Finanz anders **Baufinanzierung für Heitersheim**

www.finanz-mal-anders.de

 Markus Gorschlüter
 Patrick Röttler

 info@finanz-mal-anders.de

 +49 (0) 7634 55330 85





Für anspruchsvolle Immobilien

Wolfgang Hege (Verkauf Markgräflerland)
 Staufener Straße 19 | 79189 Bad Krozingen
 Telefon 07633 9388585 | stauss-immobilien.de

STAUSS
— IMMOBILIEN —

Lekses **Mobile Krankengymnastik**
 Physiotherapie Bobath, Manuelle Therapie, Lymphdrainage, Massage, alle Kassen nach ärztl. Verordnung

07634-2668

Weihnachtsbaumverkauf
 frisch geschlagene Nordmantannen AM EIGENEN STAND

schon ab 9,90 €

Täglich 9 - 18 Uhr
in Schlatt
 Im Reihem 2, Aussiedlerhof

Mo. - Fr. 10 - 13 Uhr & 14 - 18 Uhr
 Sa. 9 - 12 & 13 - 17 Uhr | So. 10 - 16 Uhr

in Heitersheim
 a.d. B3, Ortsausf. Rtg. Seefeldern

Fritz Waßmer Weihnachtsbaumkulturen 
www.wassmer-weihnachtsbaeume.de

Ihre
Weihnachts-
grußanzeige im
Heimatblatt...

HEITERSHEIM



FRÖHLICHE *Weihnachten* UND EIN GESUNDES *neues Jahr*

**Liebe Leserinnen und Leser,
liebe Inserentinnen und Inserenten,**

in diesem Jahr haben wir oft bei aller sozialen Distanz einen besonders guten Zusammenhalt erleben dürfen. Für Ihr Vertrauen und Ihre Treue danken wir Ihnen in diesem besonderen Jahr besonders herzlich!

Das Weihnachtsfest wird vielleicht anders gefeiert als früher. Doch die frohe Weihnachtsbotschaft bleibt immer dieselbe. So wünschen wir Ihnen und Ihren Liebsten fröhliche Weihnachten, einen heiteren Jahreswechsel voller Zuversicht und ein gesundes und glückliches neues Jahr.

Weihnachtliche Grüße aus Stockach vom Primo-Verlag
Ihre Familie Stähle und alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Jos. A. Stähle S. Stähle Anja Stähle

Vom 18.12.2020 bis einschließlich 29.12.2020 macht der Primo-Verlag Weihnachtsferien.
Am 30.12.2020 sind wir von 9 bis 15 Uhr für Sie da. Ab dem 04.01.2021 erreichen Sie uns wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten.

PRIMOVERLAG
Heimat, Deine Blättle.



Frohe Weihnachten und ein gutes, neues Jahr wünscht Ihnen Ihr Meisterbetrieb für:

Stahl • Edelstahl • Metallbauten aller Art • Tore • Zäune
Geländer • Balkone • Überdachungen • Schließanlagen
individuelle Anfertigungen

Uhlandstraße 7 • 79423 Heitersheim
Telefon: 07634 / 6 95 72 72 • Fax: 6 95 72 74

info@schlosserei-haensler.de • www.schlosserei-haensler.de

Praxis Martin Hellwig

Facharzt für Allgemeinmedizin Naturheilverfahren
akad. Lehrpraxis der Univ. Freiburg, Sportwissenschaftler M.A.
Weitere Angebote: Sport-, Tauch- & Reisemedizin, Gelbfieberimpfstelle

Liebe Patienten!

Wir machen **Neujahrsurlaub**
Mo. 04.01.21 - Fr. 08.01.2021



und wünschen allen eine **schöne**
Weihnachtszeit und einen **guten Start 2021.**

Vertretung übernehmen

Sonn- & Feiertage -> Ärztl. Notdienst 116 117
Drs. Ludwig/Osche Tel. 07633 - 5411
Dr. Petras Tel. 07633 - 83355
Fr. Dr. Toussaint Tel. 07633 - 7399
Fr. Dr. Weißgerber Tel. 07633 - 81666

Auf dem Graben 3a, 79219 Staufen, Tel. 07633/7988
www.mein-hausarzt-in-staufen.de

Besinnliche Weihnachten



*und ein gesundes neues Jahr
wünschen wir all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten!*

TAXI
GRETHER
07634-3134
HEITERSHEIM

www.taxi-grether.de

ES SIND DIE ERINNERUNGEN,
die einst die Zukunft mit Wärme und Kraft füllen werden...

— Beat Jan —

Danke für's Shoppen & Genießen in diesem besonderen Jahr!

BELCHEN-CENTER
Münstertal
IHR MARKENOUTLET

*Frohe Weihnachten
und ein gesundes
neues Jahr!*



McTREK
OUTDOOR SPORTS

SCHIESSER
OUTLET STORE

pierre cardin
OUTLET

MÖVE
Made in Germany

Gabor Outlet

GERRY WEBER
OUTLET

TALSTATION
CAFÉ, RESTAURANT

stein&wein

Dietzelbachstr. 1 | 79244 Münstertal
Direkt an der Haltestelle Dietzelbach der
Münstertalbahn Bad Krozingen - Münstertal

Öffnungszeiten:
Mo–Fr: 10–18 Uhr
Sa: 10–16 Uhr

www.belchencenter.de

Strohmaier

creation • passion • emotion

Kies- und Betonwerke
Zollstraße 102
D-79395 Neuenburg-Grißheim

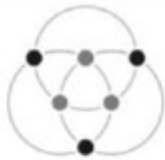
Tel.: 07634 / 5110-0
Fax: 07634 / 5110-90
Mail: info@beton-strohmaier.de



www.beton-strohmaier.de

Frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

Herzlichen Dank für Ihr Vertrauen im vergangenen Jahr.



PRAXISKLINIK DR. GASSMANN

**Unsere Praxis bleibt geschlossen
vom 24.12.2020 bis 08.01.2021**

Wir wünschen Ihnen eine harmonische Weihnachtszeit und alles Gute für das neue Jahr – bleiben Sie gesund!
Dr. med. Eva Gaßmann Dr. med. Christoph Gaßmann

PRAXISKLINIK FÜR INTEGRATIVE MEDIZIN
PARKWEG 2 • 79244 MÜNSTERIAL • FON: (07636) 1488
INFO@DR-GASSMANN.DE • WWW.DR-GASSMANN.DE

☆ Allen unseren Kunden ein herzliches Dankeschön ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Neues Jahr

☆ **Öffnungszeiten**
Mi. 23.12. 8.00-13.00 15.00-18.00 Uhr
Do. 24.12. 8.00-12.00 Uhr ☆

☆ Wie machen Winterpause vom 29.12. bis 24.01. ☆

Bauernladen



Feuerstein

Grißheimer Weg 68
79423 Heitersheim
Tel.: 07634/2685
eduard.feuerstein@gmx.de

Graf & Sohn

Elemente für Ihr Haus



★ *Wir wünschen frohe Weihnachten und alles Gute für das Jahr 2021.* ★

Vom 24.12.2020 bis einschl. 10.01.2021 ist unser Betrieb geschlossen.
Ab dem 11.01.2021 sind wir wieder für Sie da. ★

kaisers

Gute Backstube



Liebe Kunden, nach diesem außergewöhnlichen Jahr möchten wir uns für Ihre Einkaufstreue, auch in schwierigen Zeiten, bedanken. Wir wünschen Ihnen für 2021 alles Gute und vor allem Gesundheit.
Ihr Kaiser Team



JOHANNES ABEL

STEINMETZ RESTAURATOR BILDHAUER

Allen Kunden, Geschäftspartnern und Freunden wünschen wir Frohe Weihnachten und ein gutes Neues Jahr.

Kleinmattweg 16 | Auggen | Tel. 0 76 31 / 17 08 97

www.abel-stein.de

Schmiede Schlosserei



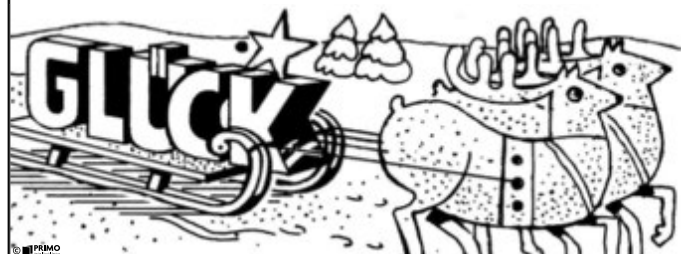
E + E LÄNGIN

Unserer verehrten Kundschaft, Freunden und Bekannten wünschen wir frohe Festtage und ein glückliches, erfolgreiches neues Jahr !

Familie Ernst u. Emil Längin

Schmiedemeister • Metallbau + Schlosserei

Ehebachstr. 4 • Buggingen-Seefeldern • Tel. 07634 / 2008





Wir sind für Sie da!

Frohes Fest und ein gutes und gesundes 2021

Ihre Bank der Region.

Diese Auszeit haben wir uns alle verdient: Wir stehen auch 2021 an Ihrer Seite – und beraten Sie in allen Fragen rund ums Leben mit Geld und Anlagen für die Zukunft.

Hauptstraße 59
79219 Staufen
Tel.: 07633 813-0
www.volksbank-staufen.de

 **Volksbank Staufen eG**
Gute Ideen seit über 150 Jahren


Frohe Weihnachten &

ein gesundes neues Jahr wünschen wir all unseren Kunden und Freunden unseres Hauses.
Herzlichen Dank für Eure Treue

Autohaus Hunzinger GmbH
Der Service macht's!

Bundesstrasse 3 • 79426 Seefeldern
Telefon: 07634/55099-0
www.autohaus-hunzinger.de

DANKESCHÖN
für das Vertrauen im letzten Jahr!
Bleibt gesund!



2P
Fahrschule
www.2p-fahrschule.de



Fuhr- & TS Baggerbetrieb

Aushub, Hausanschlüsse, Baggerarbeiten
Setzen von Natursteinmauern
Transporte aller Art, Containerdienste

Tobias Stiefvater Fon 0173-93 03 634
tobiasstiefvater@web.de

FRÖHE FESTTAGE!

JOACHIM ECKERT PARQUET
Parkett zum Verlieben



Weihnachtsgrüße aus Eschbach
vom 24.12.20 bis 03.01.21 haben wir geschlossen
79427 Eschbach, Am Biberdamm 10
Tel. 07634/550315 – info@eckert-parquet.de
www.joachim-eckert-parquet.de

Kindermärchen

Besuch in der Himmelswerkstatt

Geschenke! Luis sah sehnsüchtig zu den Paketen hinauf, die sich oben auf dem Wohnzimmerschrank stapelten. Das goldene Paket dort in der Mitte – enthielt es etwa den heiß ersehnten Dinosaurier? Wenn er doch bloß einmal einen kurzen Blick hinter das Geschenkpapier werfen könnte! Bald ergab sich die Gelegenheit: Mama und Papa waren mit seiner Schwester Nele zum Geigenvorspielen gegangen.

Endlich allein. Oben schimmerten die Pakete im Dämmerlicht des Dezemberabends. Wie nur sollte er an diese herankommen? Er schob den Esstisch unter den Schrank, dann stellte er Mamas Hocker auf den Tisch. Wenn er jetzt auf den Hocker stieg und sich auf die Fußspitzen stellte ... Es funktionierte. Kaum hatte Luis die Hände nach dem goldenen Geschenk ausgestreckt, kam es ihm auch schon entgegen. Und noch etwas sauste an ihm vorbei und landete mit lautem Knall auf dem Fußboden. Luis stieg schnell vom Tisch herab und dort lag sie: die Porzellanpuppe, die sich Nele so sehr gewünscht hatte. Besser gesagt: die Teile einer Porzellanpuppe in einem rosafarbenen Karton. Was tun? Eine neue Puppe kaufen? Schnell lief er ins Kinderzimmer. Auf der Fensterbank stand das Sparschwein. Ein paar Münzen klapperten darin und Luis wusste, dass das nicht reichen würde. Aber ihm kam eine Idee: Wenn er sein Geschenk für Nele einpackte? Vielleicht freute sie sich ja auch über einen Dinosaurier. Gesagt, getan: Das Stofftier wurde in den Karton gequetscht, die beschädigte Puppe kam ins goldene Papier, beides zurück auf den Schrank und Hocker sowie Tisch dorthin, wo sie hingehörten.

„Pssst, er schläft“, hörte Luis helle Stimmchen vom Fenster her. Zwei Engel ... einer mit goldenen und einer mit silbernen Flügeln. „Nein, ich glaube, er weint“, sagte das goldene Engelchen. „Was ist passiert?“ – „Die Puppe. Dort oben auf dem Schrank.“ – „Meinst du die hier?“, fragte der Engel, der sich das goldene Paket vom Wohnzimmerschrank geholt hatte. „Oh, das ist ja ein schlimmer Unfall. Die Puppe müssen wir schnellstens in die Himmelswerkstatt bringen. Möchtest du mitkommen?“ Na und ob Luis das wollte. Direkt vorm Fenster parkte der Weihnachtsschlitten mit Rentieren davor, der nun mit dem Jungen und den Engeln durch die Nacht direkt durchs Himmelstor zur Puppenklinik flog.

„Porzellan zerbrochen? Dann ab in die Notaufnahme!“, schnarrte ein emsiger Engel und schob Neles Puppe auf einem Rollbett in den OP. „Nichts da, junger Mann“, sagte der Engel streng, als Luis hinterher wollte. Seine Augen füllten sich mit Tränen. „Komm mit“, sagte der silberfarbene Engel und nahm Luis an der Hand.



© Nina Engel/DEIKE

„Ich zeig dir die Himmelswerkstatt, während deine Puppe verarztet wird. Du wirst staunen.“ Und wahrlich! In der Weihnachtsbäckerei durfte Luis von den schönsten Zuckerkringeln naschen, in der Werkstatt nebenan wurden Holzpferde geschnitzt und in der Schneiderei bekamen Teddybären neue Pullover. Dann ging es zur Abteilung Christbaumschmuck, bevor sie schließlich in der Packerei landeten, wo fleißige Engelchen die schönsten Spielzeuge in bunte Papiere wickelten. Und siehe da: Dort lag Neles Puppe, gesund und munter. Blitzschnell verschwand sie in einem Geschenkkarton. Zeit für die Heimfahrt! Luis wachte auf. Mit einem Sprung war er aus den Federn und im Wohnzimmer. Oben auf dem Schrank lagen die Pakete. Hatte er das alles nur geträumt?

Heiligabend: Schon rief das Glöckchen zur Bescherung. Luis hatte ein mulmiges Gefühl. „Was ist bloß mit dem Jungen los?“, wunderte sich sein Vater. „Na los! Das ist für dich, frohe Weihnachten!“ Statt aber das Papier vom Geschenk zu reißen, blickte Luis nur gespannt zu Nele hinüber, die vorsichtig einen rosafarbenen Karton öffnete. „Oh“, rief Nele, „ist sie nicht wunderschön?“ Nele hielt eine Puppe hoch. „Aber Luis“, rief Papa wieder, „willst du nicht endlich auspacken?“ Ratsch – war das Papier weg. Und dann hielt er den schönsten Dino der Welt im Arm. Ja, und dann ... davon können zwei Engelchen berichten, die am Fenster saßen und sich den Schnee aus den Flügeln putzten.

Kieninger/DEIKE

Schreinerei - Fensterbau - Fenstersanierung - Innenausbau
herzog & sohn GdBH
 Wir bilden aus:
 Schreiner / Tischler
www.fensterbau-herzog.de
 eigene Herstellung

- Kunststofffenster
- Innenausbau
- Möbelbau
- Holzfenster
- Holz-Alufenster
- Haustüren
- Nachrüstung von Sicherheitsbeschlägen

Am Mühlebach 1a - 79258 Hartheim am Rhein - Tel. 07633/3532

Schöne Feiertage
 und herzlichen Dank
 für das gute Miteinander

Wir bedanken uns ganz herzlich
 für Ihr entgegen gebrachtes Vertrauen
 und wünschen Ihnen frohe Festtage
 und alles Gute für das neue Jahr.

Ihr Auto in Eschbach Team
Auto in Eschbach GmbH
 Schwarzwaldstr. 1 • 79427 Eschbach
 Tel. 07634 / 1678

Alles Gute im neuen Jahr!

Exotische Curry Spezialitäten
Indisches Restaurant Devi
 Bundesstr.2
 79238 Ehrenkirchen-Norsingen
 Tel. 07633/8066569
www.indischesrestaurant-devi.de

Wir wünschen Ihnen
 besinnliche und bewegende
 Festtage

Bernhard Kempter

Praxis für Physiotherapie - Medizinische Trainingstherapie
 Poststraße 35 • 79423 Heitersheim • Telefon 07634 / 43 61

Ein herzliches Dankeschön für
 Ihr Vertrauen in diesem Jahr!
 Für das kommende Jahr wünschen
 wir Ihnen Gesundheit & ganz
 persönliche Glücksmomente.

Ihr Physio-, Wellness-
 & Kosmetik-Team

Camping
Münsental
 Schwarzwald

www.camping-muenstertal.de

*Frohe
 Weihnachten*
 und ein gutes, gesundes neues Jahr!
 Ein herzliches Dankeschön für die gute Zusammenarbeit.

Familie Grammelspacher
 Schreibwaren • Toto-Lotto

Heitersheim • Poststraße 45 • Tel.: 07634 - 3783



markgrafen garage
» schneider



Am Ende des Jahres danken wir Ihnen für die gute Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen!

Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

Ihre Familie Schneider und Mitarbeiter

Alfred-Löffler-Str. 2 • 79282 Ballr.-Dottingen • Tel: 076 34/83 57
www.markgrafen-garage.de • verwaltung@markgrafen-garage.fsoc.de



Fröhliche Weihnacht und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Vielen Dank für das uns entgegengebrachte Vertrauen.



MALERGESCHÄFT WENDEL
GmbH

Inhaber:
Wolfgang Bechtel & Thassilo Bechtel
Honiggasse 2 • 79423 Heitersheim
T: 07634/2137 • F: 07634/1256



KÖRKELE
ELEKTRO-TECHNIK
HAUSHALTS-GERÄTE

Wir wünschen allen Kunden
fröhliche Weihnachten
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!

Familie Körkel und Mitarbeiter

Öffnungszeiten:
Montag - Freitag 8.30-12.30 und 14.00-18.00

www.elektro-koerkel.de
79426 BUGGINGEN • Gewerbering 7 • Tel. 07631/4392



Unseren Kunden, Freunden und Bekannten wünschen wir ein frohes Weihnachtsfest und ein gutes, neues Jahr verbunden mit dem Dank für das bisher entgegengebrachte Vertrauen und dem Wunsche auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

NATURlich faller

Baubiologische-Beratung • Schreinerei • Bestattungsinstitut
Dorfstr. 20 • 79232 March-Hugstetten • Tel.: 07665-1307
www.naturerlich-faller.de



Wir danken unseren Kunden für das uns erwiesene Vertrauen. Wir wünschen der gesamten Einwohnerschaft ein frohes Fest und viel Erfolg im neuen Jahr.

Metzgerei
Stiegeler

Hausgemachte
Fleisch- und Wurstspezialitäten
Spielweg 10 • 79244 Münstertal